

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33

Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Unsere Dortmunder Reichskonferenz der G. G. W.-Arbeitnehmer



Wenn wir das Gesamturteil über unsere zweite Reichskonferenz der Arbeitnehmer der G. G. W.-Werke vorwegnehmen wollen, so läßt es sich dahin zusammenfassen: Diese Konferenz hat aufs neue bestätigt, daß unsere Organisation weit über den Rahmen der allgemein gewerkschaftlichen Verhältnisse hinaus sich mit den Fach- und Gruppenfragen genau so gründlich beschäftigt, wie etwa die Berufs- und Industrieorganisationen der übrigen freien Gewerkschaften. Das war freilich nach dem glanzvollen Auftakt der ersten Reichskonferenz in Kassel nicht verwunderlich; denn dort wurde bereits, wie auch diesmal, in eingehender und sachlicher Weise diskutiert über die beruflichen Fachfragen, die unsere stärksten und einflußreichsten Verbandsgruppen interessieren. Dabei ist keineswegs vergessen worden, auch die allgemeinen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen. Es war ein glückliches Beginnen, daß der erste Vortragende, Professor Lederer-Heidelberg, ein allgemeines Thema behandelte: „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands“.

Wenngleich dieses Referat weiter hinten etwas ausführlicher wiedergegeben wird, so erscheint es doch angebracht für unsere gesamte Mitgliedschaft, sich einmal den Grundtenor dieser gedankenreichen Darstellungen Professor Lederers recht klar zu machen. Lederer setzte eine These an die Spitze seiner Darlegungen, die freilich heute noch hart umstritten ist. Nach seiner Ueberzeugung ist in der Nachkriegszeit mit ungeheurer verstärkter Intensität an der Produktion gearbeitet worden. Ein Ausgleich gegenüber den fürchterlichen Wirkungen des Weltkrieges konnte erreicht werden — wenn man vom weltwirtschaftlichen Standpunkt ausgeht —; denn was in Europa zerstört wurde, konnten Amerika und andere Staaten in verstärktem Maße, volkswirtschaftlich gesehen, wieder aufbauen. Das mag nun freilich ein bedingter Trost für diejenigen Völker sein (wie Deutschland und Oesterreich), die nicht nur unter dem Krieg so schwer zu leiden hatten, sondern auch unter den Nachkriegszeiten, insonderheit im Deutschland der Ruhrbesetzung und der nachfolgenden Inflation. Diese Markzeichen deutschen Elends zu nennen, genügt für jeden unserer Leser, die Fülle trauriger Erinnerungen aufleben zu lassen, die sich aus dieser Zeit verstärkter Not, verstärkten Elends ergaben. Volkswirtschaftlich gesehen hat freilich diese Zeit leider dazu beigetragen, das deutsche Unternehmertum gewaltig zu stärken. Es war die Zeit der Stinnes und Thyssen, der Hugenberg und Bögelers. Heute noch ist die starke Beeinflussung der öffentlichen Meinung Deutschlands durch Hugenberg-Presse und schwerindustrielle „Telegraphen-Union“ ein nicht zu unterschätzendes Kampfmittel der Kapitalisten gegen die Arbeiterschaft. Während man also von einer Wiedergenehung der deutschen Volkswirtschaft spricht, wird man nicht verkennen dürfen, daß der Untergrund im Elend der deutschen Arbeitermassen zum Teil begründet ist, und daß insonderheit in der deutschen und österreichischen Bevölkerung wohl an zehn Jahre Unterkonsumtion sowohl an Nahrungsmitteln als auch an Bedarfsartikeln jeglicher Art besteht. Professor Lederer wies nach, daß ein Ausgleich auch heute noch fehlt.

Wenn nun unsere sogenannten Führer der Wirtschaft im Verein mit den Arbeitgeberzeitungen immer wieder behaupten, daß wir erst durch neue Eroberung des Weltmarktes aus diesen Krisen herauskämen, so ist das eine Illusionspolitik, von der nicht ganz sicher

ist, ob die Schwerindustriellen sie selber glauben; denn sie wollen doch damit nur erreichen: Die Niedrighaltung der Löhne! Man weist auf die wachsende Konkurrenz in Japan, China, Indien usw. hin und erklärt, daß infolge des Rückganges unseres Exports die Gesundung der deutschen Volkswirtschaft nicht möglich sei. Demgegenüber zeigte Professor Lederer, daß in einer Zeit, wo Millionen in fast allen europäischen Ländern ungenügend wohnen, sich ungenügend kleiden, sich mangelhaft ernähren, daß in dieser Zeit die Produktion von mehr Gütern für den Konsum in eigenen Lande das Gegebene sei. Also ist die entscheidende Frage: Werden die produzierten Waren so billig hergestellt, daß die breiten Massen sie konsumieren können? Hier ist die Einfichtlosigkeit des deutschen Handels und der Produzenten ein gewaltiges Hemmnis für die Gesundung unserer Wirtschaft. Würde an Stelle des Zusammenschumpfens der Reallohn der Arbeiterschaft eine Steigerung herbeigeführt worden sein, wie z. B. in Amerika, dessen Arbeiterschaft nahezu den fünffachen Reallohn aufweist, so wäre damit die Kaufkraft der Massen so enorm gesteigert, daß wir uns volkswirtschaftlich fürder keine Sorgen zu machen brauchen, ob 7 Proz. oder 10 Proz. unserer Gesamtproduktion für den Export benötigt werden. Entscheidend für die deutsche Volkswirtschaft wird immer sein der Innenkonsum! In trefflicher, charakteristischer Weise wies Professor Lederer nach, daß unsere Unternehmer und ihre Theoretiker immer nur eine Glaubensformel zur Verfügung haben: „Herabsetzung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit!“

Natürlich läßt sich nicht verschweigen — das müssen wir einfügen —, daß auch das Nachlassen der gewerkschaftlichen Organisationskraft in Deutschland und der politische Streit der Arbeiter untereinander erheblich dazu beigetragen hat, daß die Gedankengänge des Unternehmertums sowohl in der Regierung und Gesetzgebung als auch in der privaten und öffentlichen Wirtschaft sich durchsetzen konnten. Aber eine Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen, nämlich, daß die Voraussage von der Gesundung unserer Wirtschaft durch Herabsetzung der Löhne und lange Arbeitszeit nicht eingetroffen ist, sondern es kam die neue Ära einer fast im amerikanischen Stil herbeigeführten Rationalisierung, die in Verbindung mit der Verminderung der Konsumkraft der Massen zu einer Stockung des Warenabsatzes führte, so daß wir als Resultat dieser Wirtschaftsführerweisheit das Zwei- bis Dreimillionenheer der Arbeitslosen bekamen. Diese furchtbare Lehre, die uns zuteil wurde, muß jedem Gewerkschafter ins Hirn gehämmert werden. Nur die starke Kraft der Organisation, die absolute Einigkeit der Arbeiter in wirtschaftlichen wie auch in politischen Betätigungen, kann uns so stark machen, daß wir dem deutschen Unternehmertum ein Paroli bieten können. Alle unsere Logik, unser Appell an Vernunft und Menschlichkeit prallt ab, wenn nicht dahinter die starke geeinte Kraft unserer Gewerkschaftsorganisation steht. Professor Lederer hat sehr eindringlich, und wie uns dünken will, geradezu unwiderleglich nachgewiesen, daß es nur einen Weg gibt, aus dem Wirtschaftselend unserer Zeit herauszukommen, wenn man die Preise senkt und die Löhne erhöht. Die Tatsache, daß ein erheblicher Teil des Produktionsapparates in Deutschland infolge der Rationalisierung gegenwärtig nicht voll ausgenutzt wird, müßte eigentlich auch dem einzelnen bürgerlichen Wirtschaftler zum Bewußtsein bringen, daß der jetzige Zustand ungeheuerlich ist, da auf der einen Seite das deutsche Volk noch immer die Lasten des Versailles-Friedensvertrages und der Dawes-Gesetze tragen muß; auf

der anderen Seite bereichert sich ein kleiner Teil dieses selben deutschen Volkes in unverantwortlicher Weise auf Kosten des Elends, des Unterkonsums und der Arbeitslosigkeit. Diese Zustände sind so offensichtlich, daß man meinen sollte, daran gemessen sind die mehr taktischen Fragen über die letzten Ausgangspunkte des Sozialismus oder Kommunismus von untergeordneter Bedeutung.

Professor Lederer hat auch ein sehr interessantes Teilkapitel behandelt über die künstliche Drosselung der Produktion durch die Syndikats- und Kartellpolitik. Wenn in der durchweg kartellierten Schwerindustrie sich irgendwie Absatzmangel zeigte, so wird dadurch nicht etwa die Preispolitik beeinflusst und die früher so viel gerühmte These über die „Preisherabsetzung durch Konkurrenz“ vollständig aufgehoben. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich Professor Lederer auch mit dem häufig wiederkehrenden Einwand des Kapitalmangels. Er wies darauf hin, daß es gegenwärtig auch volkswirtschaftlich nicht immer ganz gerechtfertigte Kapitalanlagen gebe, worunter man z. B. auch gewisse Kanalanlagen zählen könne, die im Zeitalter elektrifizierter Eisenbahnen ungeheure Kapitalinvestitionen erfordern und nur bedingt volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind. Ganz bestimmt gehört auch die geplante Ferngasversorgung von Seiten des Thyssen-Konzerns zu diesen Projekten, die u. a. eine weitgehende Entwertung investierten Kapitals der bestehenden Großgaswerke Deutschlands unberücksichtigt lassen. Volkswirtschaftlich nutzbares Kapital muß vor allem in den Wohnungsbau gesteckt werden. Aber dem steht die Syndikats- und Kartellpolitik im Wege. Hingegen will die Gewerkschaftspolitik Deutschlands und aller Länder die Freimachung aller wirtschaftlichen Kräfte Europas, Ausnützung der Rationalisierung für eine erhebliche Herabsetzung der Preise, Steigerung des Lohnniveaus der arbeitenden Massen und mit verstärkter Konsumtionskraft die Produktion so beleben, daß die Arbeitslosigkeit verschwindet und die Lebenslage der arbeitenden Klassen systematisch gehoben werden kann. — Das Referat Professor Lederers fand seinen Niederschlag in der einstimmigen Annahme folgender Entschlie-
gung:

Hart und schwer lastet die Wirtschaftskrise auf der deutschen Arbeitnehmererschaft. Der wirtschaftliche Zusammenbruch nach dem Ruhrkampf Ende 1923, und der dadurch eingetretene gewerkschaftliche Indifferenzismus ermöglichte den Arbeitgebern gemeinsame Angriffe auf den achtstündigen Arbeitstag und die übrigen sozialen Rechte der Arbeitnehmer. Unerträglich niedrige Löhne und überlange Arbeitszeit sollten die deutsche Wirtschaft wieder aus der Krise herausführen. Das Heer der Arbeitslosen verzögerte sich durch die technische Umstellung in der Wirtschaft. Mit dieser Rationalisierung der deutschen Wirtschaft sollte eine Senkung der Preise erreicht, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe wiederhergestellt und die Kaufkraft der breiten Massen gehoben werden. Durch den technischen Ausbau der Betriebe wurden wohl immer mehr Arbeitskräfte gespart, die Leistungen des einzelnen aufs höchste angespannt und dadurch die Gesehtungskosten vermindert; demgegenüber ist aber die so oft angelegte Senkung der Warenpreise ausgeblieben. Eine Stärkung der Kaufkraft durch Lohnerhöhung wurde vom Unternehmertum sehr stark bekämpft und zum größten Teil verhindert. Das deutsche Unternehmertum nutzte die Rationalisierung nicht im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt aus, sondern nur zur Erhöhung seines Profites.

Die Folge davon ist eine immer weitere Verelendung der deutschen Arbeitnehmer. Arbeiter, Angestellte und Beamte leiden seit Jahren unter den Folgen dieser falschen Wirtschaftspolitik, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und unzulängliche Löhne und Gehälter schränken den inneren Markt immer mehr ein.

Das Unternehmertum kommt den Arbeitern bei ihren Bestrebungen um Verbesserung ihrer Lage freiwillig keinen Schritt entgegen. Jeder Fortschritt muß abgerungen werden. Hier von machen auch die staatlichen und kommunalen Unternehmungen keine Ausnahme, weil die öffentliche Wirtschaft von dem Privatkapital noch immer beeinflusst wird. Die Kämpfe müssen geführt werden in erster Linie für Hebung des Realeinkommens der Arbeitnehmer durch Erhöhung der Löhne und Gehälter und Verkürzung der Arbeitszeit.

An die Arbeitnehmererschaft der verbenden Betriebe geht der Appell, durch gewissenhafte Innehaltung des Achtstundentages und der höchstens achtundvierzigstündigen Arbeitswoche jegliche Ueberstundenarbeit zu vermeiden. Daß die Rationalisierung in Zukunft auch der arbeitenden Bevölkerung zugute kommt, muß das nächste Ziel der gewerkschaftlichen Arbeiten und Kämpfe sein. Wollen die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe die Kämpfe siegreich bestehen, so müssen sie in größerer Geschlossenheit als bisher im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammenstehen. Die Konferenz fordert deshalb alle Arbeiter, Angestellten und Beamten der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke auf, tatkräftig mitzuwirken an dem weiteren Ausbau unserer Organisation.

Ueber die sachlichen Vorträge berichten wir ausführlich an anderer Stelle. Wir möchten uns deshalb in nachfolgendem darauf beschränken, festzustellen, daß die interessantesten technischen und sachlichen Probleme von den Delegierten mit großer Aufmerksamkeit gehört und zum Teil auch diskutiert wurden. Eine anregende, gehaltvolle Diskussion entwickelte sich bereits beim Thema „Gasfern-

versorgung“, das Herr Oberbaurat Desferberg sehr ausführlich und eindringlich behandelt hat.

Wir möchten aber noch einiges zum dritten Verhandlungstag hier sagen, über den ausführlicher erst in der nächsten Nummer der „Gewerkschaft“ berichtet werden kann. Unser zweiter Verbandsvorsitzender, Kollege Beder, hat in seinem Referat „Die soziale Gesetzgebung und die Aufgaben der Betriebsräte“ die Aufmerksamkeit gelenkt auf die Jahresberichte der Berufsgenossenschaften, der Gas- und Wasserwerke. Allein aus diesen Unfallzahlen ergibt sich, daß die Rationalisierung in diesen Betrieben (und das trifft natürlich in gleichem Ausmaße auch für die Elektrizitätswerke zu) nach dem Grundsatz möglicher Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft vorgenommen worden ist. Das Arbeitstempo hat sich dem schnelleren Gang der Maschinen oder technischen Einrichtungen anpassen müssen und die Unfallverhütungsvorschriften treten leicht in den Hintergrund. Da ist es Aufgabe der Betriebsräte, einzusetzen und nach dem Rechten zu sehen. In einer Anzahl Städte haben unsere Betriebsräte Sitz und Stimme in den Werkdeputationen. In manchen vergesellschaftlichen und gemischtwirtschaftlichen Betrieben haben wir Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsräten. Hier können die Kollegen praktisch mitwirken, die Betriebe auch in unserem Sinne rationell zu gestalten und Vorschläge zu machen, die eine Verbilligung und Verbesserung des Betriebes mit sich bringt. Unsere Betriebsräte dürfen nicht zu bescheiden sein, sondern sie müssen sich darüber hinaus auch um die Ueberwachung unserer Tarifvertragsbestimmungen im Einzelfalle kümmern, um festzustellen, wie weit die Arbeitszeit innegehalten wird, wie weit die Ueberstunden vermeidbar sind, wie weit auch die sozialen Bestimmungen unserer Tarifverträge innegehalten werden.

Es versteht sich am Rande, daß diese Gesichtspunkte auch für die Betriebs- und Angestelltenräte sowie für die Beamtenausschüsse in allen anderen öffentlich-rechtlichen Betrieben und Verwaltungen in sinngemäßer Anwendung Geltung haben.

Das Referat des Kollegen Orlopp-Berlin, der über die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitnehmer in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken sprach, werden wir gleichfalls in nächster Nummer abdrucken. Kollege Orlopp hat bekanntlich in ganz Deutschland in zahlreichen Provinzial- und Landeskongressen im Laufe des letzten Jahres die gesamten Interessengebiete unserer Kollegen der GEB-Werke ausführlich aufgerollt. In der Reichskongress stellte er sich die Aufgabe, zusammenfassend an Hand sehr interessanter graphisch-statistischer Darstellungen die Frage der Arbeitszeit, der Organisationszugehörigkeit usw. klarzustellen. Noch einmal brachte er zum Ausdruck, daß das Problem der Gasfernversorgung nicht gelöst werden könne durch die Pläne der Ruhrindustrie, die sich eine Monopolstellung verschaffen möchte und damit unter Umständen 30 000 Gasarbeiter arbeitslos machen würde, sondern durch die Erwerbung der Kohlenfelder, wie sie Frankfurt und Köln bereits vorgenommen haben, muß erreicht werden, daß die Gasfernversorgung der großen Kommunen und Kommunalverbände Wirklichkeit wird. Hier ist der Hebel anzusetzen zur wirtschaftlichen Entfaltung. Unsere Organisation hat zu erheblichem Teil dazu beigetragen, daß die Pläne der Ruhrindustriellen bis jetzt durchkreuzt werden konnten und daß die Unabhängigkeit der Kommunen von privatem Wirtschaftskapital gewahrt bleibt. Interessante Aufschlüsse gaben auch die Zahlen der Ueberhüsse von GEB-Werken in den Großstädten, die zumeist die stärkste Stütze der städtischen Etats sind. Daß man besonders in den gemischtwirtschaftlichen Betrieben neben ungeheuer hohen Direktionsgehältern nur schwer dazu zu bringen sein wird, für die Arbeiter, technische Beamte und Angestellte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Grundforderungen unserer Organisation entsprechen, wurde vom Referenten auch im einzelnen aufgedeckt. In einem scharfen Appell wandte er sich gegen die Technische Nothilfe. Es wurde dann auch eine Resolution dagegen angenommen, die wir an anderer Stelle abdrucken. Eine knappe, aber anregende Diskussion folgte den beiden Vorträgen.

Es mag am Schluß noch vermerkt werden, daß die Geschäftsführung der Konferenz, die in Händen der Kollegen Müntner-Berlin und Weinauge-Dortmund lag, wesentlich zum guten Gelingen dieser Tagung beigetragen hat. Unser Vorsitzender, Kollege Müntner, hat nicht nur in seinem Einleitungswort, sondern auch im Zusammenhang mit den Darlegungen der Referenten und im Schlußwort es verstanden, durch ernste und soweit möglich humorvolle Darlegungen den Gang der Verhandlungen günstig zu beeinflussen. Das darf an dieser Stelle wohl auch namens aller Delegierten und Anwesenden besonders anerkannt werden. E. D.

Körper und Arbeit

II.

Ein sehr anregendes Kapitel schildert Dr. Durig, Wien, in bezug auf „Die Ermüdung im praktischen Betrieb“. Was der Verfasser über die Nachtarbeit sagt, verdient allerdings schärfste Kritik, so wenn er behauptet, „daß die Nachtarbeit eine Gewöhnungsfrage sei“. Wir lassen hierzu nachstehendes Zitat folgen:

„Nachtarbeit ist fast immer unproduktiver, wenn auch manche Arbeiten, besonders solche, die sehr automatisch durchgeführt werden können, vielleicht wegen der geringen Ablenkung während der Nacht sogar mit größerem Produktionserfolg verrichtet wurden. Es scheint übrigens hierbei die Gewöhnung von großer Bedeutung zu sein. Bekannt ist es ja, wie man sich an Nachtwachen und Nachtarbeit gewöhnen kann und dann, wenn einmal das sich zur gewohnten Stunde einstellende Müdigkeitsgefühl überwunden ist, das Schlafbedürfnis verschwindet. Die „Nachtarbeit der Frauen“ während der Ballaison spricht gleichfalls nicht für eine besondere Schädlichkeit der Nachtarbeit an und für sich.“

Der Vergleich ist übrigens bezeichnend für den Verfasser: Er bringt sehr viel Material zu diesem Punkte bei, ebenso zur Frage der Frauenarbeit, worin auch der Satz vorkommt (Seite 571):

„Unter diesen Verhältnissen scheint die Frage berechtigt, ob nicht überhaupt die verheiratete Frau aus der Fabrikarbeit ausgeschaltet werden sollte, damit ihre schwere Ermüdung auf diese Weise zwangsgemäß verhindert werden könne und wenigstens die kommende Generation geschützt werde.“

Das Problem der Beschäftigung der verheirateten Frau ist so alt wie die Maschinenindustrie überhaupt. Es ist unsern Lesern bekannt, daß in der ersten Zeit der Einführung der Maschinen, besonders in England, sich ein wahrer Frauen- und Kindermord indirekter Art entwickelte durch die unbegrenzte Arbeitszeit in der Textilindustrie Englands. Heute, da die Frauenarbeit, auch der verheirateten Frau, wie die neue Berufs- und Bevölkerungszählung beweist, noch immer in erheblicher Ausdehnung begriffen ist, dürfte es sich als utopistisch erweisen, die Frau aus dem Produktionsprozeß herauszuziehen. Aber auch vom Standpunkt des Sozialisten hat diese Frage außer der physiologischen doch auch eine soziale Bedeutung. Da hat Bebel in seinem Buch „Die Frau“ (das wir allen unseren Mitgliedern erneut zum Lesen nicht eindringlich genug empfehlen können) schon unseres Erachtens das Richtige gefunden, indem er darauf hinweist, daß die Frau sich durch ihre Tätigkeit im Produktionsprozeß frei macht von dem sklavenhaften Zustand in der Hauswirtschaft und daß angestrebt werden muß, den Hauptteil der Kindererziehung und Hauswirtschaft durch die Allgemeinheit besorgen zu lassen, um die Frau am wirtschaftlichen und politischen Leben, gleich dem Manne, teilnehmen zu lassen, soweit nicht besondere physiologische Hemmungen (also Geburten, Körperzustand, Gesundheit usw.) vorhanden sind.

Bei den Forderungen der Gewerkschaften, die darauf ausgehen, neben dem allgemeinen Arbeiterschutz einen besonderen Frauenschutz und Schutz für Schwangere und Wöchnerinnen zu gewährleisten, würde in Verbindung mit einer kurzen Arbeitszeit der Gesamtentwicklung besser Rechnung getragen als mit einem Verbot schlechthin, wengleich nicht verkannt werden soll, daß in weiten Kreisen der Arbeiterschaft, besonders auch bei zahlreichen Betriebsräten, in Zeiten der Wirtschaftskrise die strikte Forderung erhoben worden ist: „Fort mit der Frauenarbeit, überhaupt insbesondere der Arbeit verheirateter Frauen, damit die arbeitslosen Männer untergebracht werden können!“ Aus dem Lager der gewerkschaftlich und politisch organisierten Frauen, hören wir indessen die entgegengesetzte Auffassung. Uns will scheinen, daß letztere im Zuge der Zeit liegt und nicht von der Hand gewiesen werden kann. Im übrigen sagt auch Professor Durig in einem weiteren Satz, „daß bei hinreichender Fürsorge ein solch radikales Mittel der Ausschaltung der verheirateten Frau aus dem Produktionsprozeß nicht nötig wäre. Es würde dadurch nicht nur der Wohlstand der Arbeiterfamilien ganz wesentlich gedrückt und ihre Ernährung erheblich geschädigt werden, sondern auch volkswirtschaftlich entstände ein nicht gutzumachender Schaden. Die Industrie braucht heute die arbeitende Frau unbedingt und würde mit unverheirateten Frauen allein nicht das Auslangen finden.“

Hier möchten wir nun doch wieder sagen, daß uns diese Formulierung viel zu weit geht. Die Industrie müßte in erster Linie die starken Kräfte beschäftigen, die brach liegen, und zwar in dem fast zwei-Millionenheer der Erwerbslosen. Wir sind also der Meinung, daß eine klare Formel dafür nur so lauten kann: Anrecht von Mann und Weib am Wirtschaftsprozeß teilzunehmen unter der Voraussetzung eines hinreichenden Lohnes, eines ausreichenden Arbeitsschutzes und einer Arbeitszeit, die für Frauen in Zeiten der

Schwangerschaft wesentlich eingeschränkt, in den letzten Wochen vor und nach der Schwangerschaft verboten sein muß. . . .

Professor Durig, Wien, behandelt in einem besonderen Kapitel die „Arbeit der Kinder und Jugendlichen in einer Form, die uns überaus bedenklich erscheinen will. Er sagt, „von manchen Seiten wird ein Verbot der Arbeit für Kinder überhaupt verlangt. Hierfür liegt kein Grund vor, ja es würde die Ausschaltung jeglicher Kinderarbeit eine schwere volkswirtschaftliche Schädigung, aber auch eine Benachteiligung der Einkommenverhältnisse vieler Familien und schließlich eher einen gesundheitlichen Nachteil für die Kinder selbst als einen Vorteil bedeuten.“ Auch dieser Formulierung können wir nicht zustimmen. Wir sind, entsprechend unserm gewerkschaftlichen Programm, für möglichste Ausschaltung der Kinderarbeit und können nur zugeföhren, daß nach der Schulzeit, die möglichst bis zum 15. oder 16. Jahre dauern sollte, die allmähliche Heranbildung zum Beruf unter weitestgehenden Jugendschutzbestimmungen vor sich gehen sollte. Auch diese Fragen haben wir so oft und eingehend behandelt, daß wir uns auf diese Andeutungen beschränken wollen.

Damit kommen wir zum dritten Teil des Buches, der eine Fülle von Anregungen bietet in bezug auf die „Ernährung des Arbeiters“ und interessante Parallelen gibt über die verschiedenen Nahrungsmittel und ihre Einwirkung auf die Physiologie des Menschen. Es werden behandelt Fleisch und Fette, die stärkereichen Nahrungsmittel, Hülsenfrüchte, Gemüse und sonstige Genussmittel. Dabei werden die Mahlzeiten des Arbeiters im besonderen beschrieben, und der Haushalt des Arbeiters nebst der eventuellen Gemeinschaftsküche kritisch unter die Lupe genommen. Wir bringen auch hier zwei kleine Zitate, um einen Einblick über die Auffassung des Verfassers zu geben: (Seite 694.)

„Die Ausbildung der weiblichen Jugend in der Führung des Haushalts ist auf dem Wege, sich wesentlich zu bessern. Dem entschlossenen und sicheren Vorgehen der Vorkämpferinnen der Frauenbewegung ist es zu danken, daß das Ziel, jedem jungen Mädchen eine Ausbildung in hauswirtschaftlichen Dingen zukommen zu lassen, nicht mehr fern ist. Die Frage, ob diese Ausbildung in der heute üblichen Form immer genügend ist und den Bedürfnissen eines in erster Linie auf Sparsamkeit eingestellten Haushaltes voll gerecht wird, soll hier nicht untersucht werden. Das Hauptproblem liegt unseres Erachtens auch gar nicht darin, ob die Arbeiterhausfrau die Kochkunst etwas mehr oder weniger beherrscht, ob sie in der Kunst, „aus Wenigem viel zu machen“, etwas mehr oder weniger erfahren ist. Unter dem Zwange des Auskommenmüssens wird sie bei einiger Veranlagung auch bei geringer Ausbildung nach anfänglichen Mißerfolgen bald soviel lernen, wie die anderen Frauen auch können, soviel nämlich, als sie bei der an und für sich höchst unrationellen Art der Wirtschaftsführung im Haushalte unter Drainierung ihrer ganzen Kraft zu leisten vermag.“

(Seite 696.) „Die Verabfolgung fertiger Speisen zur Mitnahme in die Häuslichkeit bietet wesentliche Vorteile, weil dann zwar nicht die Speise selbst, aber doch wenigstens die Art des Auftragens und das Milieu, in der sie genossen wird, dem Bedürfnis nach Individualität in jeder Weise Rechnung trägt. Noch günstiger aber liegen unseres Erachtens die Aussichten für solche Anstalten, die nur vorgekochte Speisen liefern, die die Hausfrauen in wenigen Minuten bönig fertigstellen und denen sie durch die Art der Würzung die gewünschte individuelle Note verleihen können. Freilich ist auch bis zur allgemeinen Einführung solcher Anstalten noch ein weiter Weg, zahllose Kleinbürgerliche Hemmungen und Bedenlichkeiten sind bis zur Erreichung dieses Zieles noch zu überwinden.“

Damit wenden wir uns dem letzten Abschnitt des Buches in einem besonderen Artikel zu. E. D.

Unser Mitgliederstand am 1. Mai 1927

Der Monat April brachte eine weitere Zunahme unserer Mitglieder. Die Zunahme beträgt 1888 Mitglieder, wodurch der Mitgliederstand die Zahl 215 529 erreicht hat. An der Zunahme sind die männlichen Mitglieder mit 1550, die weiblichen mit 338 beteiligt. Von den 876 Filialen haben 730 Filialen mit insgesamt 203 264 Mitgliedern die Monatsberichtskarte pünktlich eingesandt. Es haben 83,3 Prozent der Filialen mit 94,3 Prozent der Gesamtmitglieder in diesem Monat berichtet und damit in der Berichterstattung einen Rekord aufgestellt. Auf die Säumigen entfallen 16,7 Prozent fehlende Filialen mit nur 5,7 Prozent Mitgliedern von der Gesamtzahl. Diesen Rekord zu halten, womöglich noch zu verbessern, muß das Bemühen aller Filialleitungen sein. — Die Zahl der Arbeitslosen ist von 4648 im Vormonat auf 3518, also um 1130 gesunken. Am Monatschluß wurden 3002 männliche und 516 weibliche arbeitslose Kollegen gezählt. Immerhin ist die Ziffer unserer arbeitslosen Mitglieder noch reichlich hoch. Die Zahl der Kurzarbeiter ist gegen den Vormonat um 102 Mitglieder von 264 im Vormonat auf 366 gestiegen. Diese Erscheinung mag ihre Erklärung in der umfassenderen Berichterstattung finden.

Wirtschaftsbezirke bzw. Gaubverwaltungen	Zahl der Mitglieder am 1. April 1927	Mitgliederstand am 1. Mai 1927			A = Aufnahme B = Summe
		männlich	weiblich	zusammen	
1. Nordwest					
a) Bremen	5 717	5 456	294	5 750	3 33
b) (Schleswig-H.) (Mecklenburg)	6 189	5 186	1 008	6 194	3 5
	11 906	10 642	1 302	11 944	3 38
2. Hamburg	23 222	19 346	4 127	23 473	3 251
3. Westfalen	12 115	11 170	1 227	12 397	3 282
4. Rheinland	9 499	8 893	503	9 396	4 103
5. Rhein-Main	16 566	14 008	2 773	16 781	3 215
6. Rheinpfalz-Saarland					
	3 425	3 138	323	3 461	3 36
7. Baden					
a) Karlsruhe	7 577	6 965	692	7 657	3 80
b) Singen	975	837	141	978	3 3
	8 552	7 802	833	8 635	3 83
8. Württemberg	5 485	5 039	453	5 492	3 7
9. Bayern					
a) München	8 820	7 337	1 408	8 745	4 75
b) Nürnberg	6 232	5 848	450	6 298	3 66
	15 052	13 185	1 858	15 043	4 9
10. Thüringen	5 494	4 710	844	5 554	3 60
11. Sachsen					
a) Dresden	11 166	9 136	2 481	11 617	4 451
b) Leipzig	6 868	5 013	1 958	6 971	3 103
c) Zwickau	7 061	6 153	1 022	7 175	3 114
	25 095	20 302	5 461	25 763	3 668
12. Mitteldeutschland					
a) Magdeburg	8 120	6 399	1 521	7 920	4 200
b) Halberstadt	3 415	3 127	309	3 436	3 21
	11 535	9 526	1 830	11 356	4 179
13. Hannover	6 706	6 148	634	6 782	3 76
14. Schlesien	10 544	8 660	1 852	10 512	4 32
15. Brandenburg	6 651	6 047	762	6 809	3 158
16. Gr.-Berlin	28 025	21 713	6 312	28 025	—
17. Pommern					
a) Stettin	3 640	3 150	529	3 679	3 39
b) Kolberg	1 509	1 302	215	1 517	3 8
	5 149	4 452	744	5 196	3 47
18. Ostpreußen	8 539	7 881	939	8 820	3 281
Einzelmitglieder	81	55	35	90	3 9
	213 641	182 717	32 812	215 529	3 1888

Die Taktik der Arbeitgeberverbände und des Bürgerblocks

Die Arbeitgebervereinigungen verstehen es äußerst gut, ihre Wünsche zu verwirklichen. Wenn sie mehr Geschick in der Durchführung ihrer Interessen entfalten als die Arbeitnehmerverbände, so liegt dies einmal an der besseren Bildung des Arbeitgeberums; andererseits an der Raffinerie, mit der sie die Arbeiterschaft zu überdöseln versuchen. Wer denkt von uns nicht an die ja allen bekannte Silberberg-Rede? Man hätte der Ansicht sein können, daß in diesem Jahre eine bessere Zeit für die Arbeiterschaft beginnt, daß sich das Unternehmertum darauf besinnt, daß es nicht ohne die Arbeiterschaft geht und man nicht gegen ihren Willen wirtschaften kann. Und was haben wir seit der Rede Silberbergs zu verzeichnen? Alles, nur nicht die immer vom Unternehmertum angepriesene Wirtschaftsfriedlichkeit. Für das Unternehmertum trifft wahrlich das Wort zu: „Man soll ihnen nicht auf den Mund, sondern auf die Finger schauen.“ In allen Ländern unseres Reiches spielen sich die schärfsten Arbeitskämpfe ab. Ein Streit jagt den anderen; eine Aussperrung löst die andere ab. Jede Wiedereinführung des Achtstundentages, jede Lohnerhöhung wird kategorisch abgelehnt, und die Arbeiter werden auf's Straßenpflaster geworfen, damit sie durch Hunger parieren lernen sollen. Und da redet man noch von Wirtschaftsfriedlichkeit?

Aber nicht nur die eigene Kraft läßt dem Unternehmertum den Ramm schwellen. Ein großer Teil der Arbeiterschaft ist ihm dabei noch behilflich, seine unerfättlichen Taschen zu füllen. Wäre dieser Teil der Arbeiterschaft nicht so indifferent, dann wäre die heutige Bürgerblockregierung eine Unmöglichkeit. Wir hoffen, daß die Taktik der jetzigen Regierung den „unpolitischen“ Arbeitern einmal bei sich Einkehr halten läßt, daß diese erkennen, daß sie sich einreihen müssen in die Phalanx der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter, da man nichts auf die schönen Worte der Arbeitgeber geben darf, weil die Bürgerblockregierung eine Regierung ist, die nur einseitig die Interessen der Industrie und Landwirtschaft vertritt. Dies insofern, als sie sich die größte Mühe gibt,

den Achtstundentag für den allergrößten Teil der Arbeiterschaft zu beseitigen, oder ihn zu erringen unmöglich macht. Der zehntägige Arbeitstag soll gemäß dem Druck der Arbeitgeberverbände Arbeitsnorm werden. Die Bürgerblockregierung hat das von den Gewerkschaften geforderte Notgesetz so verstümmelt, daß die Arbeitgeber auf ihre Rechnung kommen und den Arbeitern jede ihnen beliebige Arbeitszeit aufzwingen können, ohne daß sie dafür strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen sind. Auch die Ueberstundenwirtschaft soll nicht beseitigt werden. Die in letzter Zeit gefällten Schiedsprüche sind der beste Beweis dafür. Es ist unglaublich, daß für die Arbeiter der Reichsbahn ein Schiedspruch in Kraft getreten ist, der pro Woche drei Ueberstunden mit einem 15prozentigen Zuschlag vorsieht. Falls der Betriebsrat sich mit weiteren Ueberstunden einverstanden erklärt, können weiterhin drei Ueberstunden geleistet werden, die mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt werden. Faktisch liegen die Dinge also so, daß in Betrieben mit Reichskontrolle die 51stündige Arbeitszeit, falls der Betriebsrat nicht Einspruch erhebt, die 54stündige Arbeitszeit Norm sein wird. Dem logisch denkenden Menschen bleibt dies unverständlich. Einerseits 2 Millionen Arbeitslose — auf der anderen Seite leistet die Hälfte der im Betriebe Beschäftigten Ueberstunden. Nur der Ausbeutungswahn der kapitalistischen Profitmacher kann ein solches Exempel statulieren. Den tieferen Grund dieses Verhaltens finden wir in der Niedrighaltung der Löhne durch die industrielle Reservearmee. Das Unternehmertum weiß, daß sich seine Position mit der Arbeitslosigkeit stärkt; je stärker das Arbeitslosenheer, desto größer auch die Macht des Unternehmertums. Und deshalb der Kampf der organisierten Arbeiterschaft gegen die verlängerte Arbeitszeit und die Ueberstunden.

Die Regierung präsentiert uns ihrerseits noch einen Gesetzentwurf, das Arbeitsschutzgesetz, ein Wunderkind ohne gleichen. Man sollte meinen, daß es dem Schutze der Arbeit gewidmet ist, doch nichts von alledem. Nur in ganz wenigen Ausnahmen trägt es vielleicht seinem Namen Rechnung. Im großen und ganzen dient es zum Schutze der Arbeitgeber gegenüber den „anspruchsvollen“ Arbeitnehmern. Insbesondere können die Rechte der Staats- und Gemeindefunktionäre, besonders des Krankenpflegepersonals, in Hinsicht auf die Arbeitszeit sehr stark beschnitten werden. Auch die weitere Erhöhung der Mieten darf bei einer Kritik an dem Verhalten der Bürgerblockregierung nicht unberührt bleiben. Es ist geradezu grandios, bei der Arbeitslosigkeit die Mieten zu erhöhen. Wenn auch ein Ausgleich zwischen den Mieten der Neu- und Altmwohnungen gefunden werden muß, so brauchte dies aber nicht dazu führen, daß der Mietzins über die üblichen Sätze der Vorkriegszeit hinausgetrieben werden mußte. Unser Wunsch ist, daß die Regierung die Gelder, die sie als Subventionen der Industrie zuzuschanzt, damit die armen Aktionäre eine höhere Dividende schluden, zur Verbilligung der Mietzins der Neumwohnungen verwenden würde, weil dann auch der Arbeiter einmal überhaupt eine Wohnung erhalten könnte. Weiterhin muß man kritisieren, daß die Hauszinssteuer nicht voll zum Wohnungsbau, sondern zum großen Teil zum Ausgleich des Etats verwendet wird.

Das Unternehmertum begnügt sich aber nicht damit, nur auf dem Wege über die Bürgerblockregierung die Arbeiterschaft ins Hintertreffen zu bringen. Wir denken dabei an die wirtschaftsfriedlichen Vereine, die jetzt allerorts ins Leben gerufen werden. Ganz gleich, sei es in der Form einer Betriebszeitung, eines Sportvereins, einer Lehrlingswerkstätte oder Werksschule. Man scheut sich sogar nicht, Kinderheime, Hausfrauenschulen und Invalidenwerkstätten für seine Pläne nutzbar zu machen. Aus allen diesen Institutionen weht ein Geist, der die sozialistische Weltanschauung, den Marxismus erlöten will. Das Unternehmertum versucht auf dem psychologischen Wege die Hirne der Arbeiterschaft von dem Gesichtspunkt des Klassenkampfes abzuwenden. Es ist ihnen mit dieser Maßnahme durchaus ernst. Man gründet Schulen, die die Führer stellen sollen, die den Dummenfang unter der Arbeiterschaft betreiben. Wir zweifeln daran, daß diese Werksgemeinschafts-Agitatoren den gewünschten Erfolg haben. Die Masse der arbeitenden Bevölkerung ist schon zu aufgeklärt, um sich auf die Veimrute zu begeben. Wir dürfen aber auch nicht die wirtschaftsfriedlichen Bestrebungen unterschätzen; denn der unorganisierte Arbeiter wird sich oftmals einfangen lassen.

Verstärkte Agitation ist deshalb vonnöten. Nur der Klassenkampf der aufstrebenden Arbeiterschaft vermag die Verschlechterung seiner Lebenshaltung durch die Bürgerblockregierung und die Verdummungsversuche des Unternehmertums abzuwehren. Die beste Antwort auf die Praktiken der Regierung und der Unternehmerverbände ist die weitere Stärkung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation, durch die Aufnahme neuer Mitglieder. Jeder neu gewonnene Kollege hilft den Grabstein für die Bürgerblockregierung samt seinen Profitmachern bereiten. E. Eichhornst.

Zweite Reichskonferenz der Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke

Vom 8. bis 10. Mai 1927 fand in Dortmund die 2. Konferenz der GEBW-Arbeitnehmer statt, über die wir nachfolgend ausführlicher berichten. Der Konferenz voraus ging am 7. Mai im großen Saale des Gewerbevereins ein Begrüßungsabend für Delegierte und Gäste, unter denen auch Kollegen aus Frankreich, Belgien, Holland, England, Polen, Schweden, Norwegen, Oesterreich und der Schweiz waren. Ein von Mitgliedern des Musiker-Verbandes zusammengestelltes Orchester bestritt in hervorragender Weise den musikalischen Teil des Abends. Der „Allgemeine Arbeiter-Gesang-Verein“ bot unter Leitung seines Dirigenten Salge schöne Leistungen.

Kollege Weinauge begrüßte Delegierte und Gäste im Auftrage der Dortmunder Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter. Es erfüllt die Dortmunder Kollegen mit besonderer Freude, daß der Vorstand die Vertreter der drei lebenswichtigen Betriebe zur Reichskonferenz nach Dortmund, zum erstenmal aber auch nach dem Industriegebiet berufen hat. Gerade dieses Gebiet ist sehr eng mit der Gas-, Wasser- und Stromerzeugung verknüpft. Große Freude haben wir, daß so viele Kollegen aus dem Ausland als Vertreter der Internationale hierher gekommen sind. Das ist für uns eine ganz besondere Genugtuung. Haben doch gerade die freien Gewerkschaften beim Ruhrbruch und auch nachher alles darangesetzt, zu verhindern, daß sich die damaligen Stimmungen zu einem wilden Chauvinismus zusammenballten. Vor dem Kriege hatten wir 41 Mitglieder des Staats- und Gemeindefacharbeiter-Verbandes in Dortmund. 1922 schon bestand die Dortmunder Filiale aus 1585 Mitgliedern. Inflation, Abbau bei Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen brachten einen Mitgliederverlust. Die Filiale ging auf 833 Mitglieder herunter, ist dann aber in den letzten zwei Jahren um 50 Prozent stärker geworden und zählte am Schluß des ersten Quartals 1927 1400 Mitglieder. Im engeren Bezirk haben wir von 69 Betriebsräten 66 freie Gewerkschaftler. Schaut man zurück und sieht, wie der kleine Baum, der in der Vorkriegszeit nicht gedeihen konnte, sich jetzt so kräftig entwickelt, dann erlebt man eine wirklich schöne Feierstunde. Auch als 1920 die junge Republik zusammenzustürzen drohte, sind wir hier schwer erschüttert worden. Wir haben alles getan, die Republik zu erhalten, weil wir erkannten, daß die Republik für uns der beste Kampfboden ist. Harte und schwere Arbeit haben wir hier geleistet. Aufbauarbeit zu leisten, sind auch Sie hierher gekommen. Zu dieser Arbeit begrüße ich Sie mit dem Gruß des Bergmanns, den er gebraucht, wenn er aus dem Dunkel zum Lichte emporfährt. Herzliches Glück auf!

Der Vertreter des Ortsausschusses Dortmund des ADGB, Genosse Ziegler, schloß sich diesen warmen Begrüßungsworten an und führte weiter aus: Daß Sie zu erster Aufbauarbeit hierher gekommen sind und daß Sie die Gewerkschaft nicht als eine Lohnbewegungsmaschine ansehen, zeigt das Programm ihrer Tagung. Sie sind hier in eine Stadt gekommen, in der frisches Leben pulsiert. In Schacht und Hütte wird Schwerarbeit geleistet. Wir haben hier im Gebiet auch das brutalste Unternehmertum. Dennoch war es um die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung gerade in diesen Betrieben vor dem Kriege schlecht bestellt. Das lag zum Teil an dem brutalen Unternehmertum, zum Teil aber auch daran, daß die Arbeiter, die die Organisation am nötigsten gehabt hätten, nicht die Kraft der Organisation erkannten. Aber auch die Zersplitterung war hier sehr stark in der Arbeiterschaft. Die christlichen Gewerkschaften waren hier vertreten wie kaum anderswo. Das Gebiet wurde mit Arbeitern aller Nationen überschwemmt. Das alles gab den Nährboden ab, für den Unternehmerterror gegen die freien Gewerkschaften. Nach dem Kriege sind uns die Massen zugeströmt. Manches und Manches haben wir wieder verloren. Durch zähe Gewerkschaftsarbeit werden wir alles wiederholen, auch den Achttundentag. Wir haben heute bereits wieder 25 000 freiorganisierte Arbeiter in Dortmund und immer wieder neuen Zustrom. Vor allem danken wir das dem guten kameradschaftlichen Zusammenarbeiten aller Berufsgruppen der freien Gewerkschaften. Möge sich dies auch auf ganz Deutschland übertragen und ihre Tagung dazu mitwirken, dann wird uns der Erfolg nicht fehlen.

Der erste Verhandlungstag.

Am Sonntagmorgen eröffnete Kollege Müntner die 2. Reichskonferenz im großen Saale des Gewerbevereins. Nachdem eine Reihe Landeskonferenzen abgehalten wurden, treten wir heute zur Reichskonferenz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter zusammen. Wir sind eine Macht geworden. Aber wir müssen unsere Macht gebrauchen lernen. Mißbrauch der Macht hat sich immer gerächt, ob durch Völker, in Organisationen, oder durch einzelne Menschen. Unsere Organisation vereinigt alle Berufe. Wir sind Symbol der stärksten Arbeitersolidarität. Es gilt, praktische Arbeit in den Betrieben zu leisten nach Grundsätzen, die hier beschlossen werden. Redner begrüßt dann die erschienenen Delegierten und die Vertreter der Internationale, darunter Meister, Zürich, Lebenan, London, Jelenta und Adler, Wien, Lührs, Rotterdam, van Meurs, Buzmann und der internationale Sekretär von Hinte, Amsterdam. Als Vertreter des Reichslohnrats war Dipl.-Ing. zur Nedden und Geschäftsführer Beinhöld erschienen, von der Wirtschaftlichen Ver-

einigung Deutscher Gaswerke Kollege Heckmann und Dr. Erlmann, vom Verband Deutscher Licht- und Wasserfachbeamten Ing. Köllner.

Der Vertreter der Stadt, Bürgermeister Genosse Hirsch, begrüßt die Tagung: Namens des Magistrats heiße ich Sie herzlich willkommen. Es macht uns besondere Freude, daß Sie Dortmund als Tagungsort gewählt haben. Sie finden hier keine Naturschönheiten, aber Sie finden eine einflussreiche Arbeiterschaft, eine Arbeiterschaft, die sich auch in städtischen Betrieben Einfluß verschafft hat. Der Einfluß könnte noch größer sein, wenn die Arbeiter nicht zersplittert wären. Redner weist dann auf die Anfänge unserer Organisation hin und zeigt an Beispielen aus seiner persönlichen Verbindung mit der Bewegung der frühesten Zeit, wie wir heute zu einem Kulturfaktor geworden sind, obwohl man vor dem Kriege auf städtischen Werken Arbeiter-Organisationen nicht dulden wollte.

Kollege Lebenan, London, begrüßt die Versammelten: Ich bin erfreut, daß der Bürgermeister der Stadt Dortmund zur Begrüßung gekommen ist. Das zeigt, daß die Arbeiterschaft hier anerkannt wird. In England ist diese Anerkennung nicht immer vorhanden, obwohl auch dort die wirtschaftlichen Schwierigkeiten mindestens so groß sind wie in Deutschland. In England haben wir jetzt eine reaktionäre Regierung, die ein Gesetz schaffen will, das die englische Arbeiterschaft verflauen soll. Die gesamte englische Arbeiterschaft wird dagegen ankämpfen. Das Wachstum der Organisation hier ist etwas, das der Arbeiterschaft der ganzen Welt Genugtuung gibt.

Kollege Müntner weist noch darauf hin, daß wir unsere englischen Kollegen in ihrem Kampfe um ein freies Gewerkschaftsrecht moralisch und nötigenfalls auch finanziell unterstützen.

Wir geben im nachfolgenden einen kleinen Auszug aus dem überaus bedeutungsvollen Referat des Professors Lederer, Heidelberg, über:

„Die wirtschaftliche Lage Deutschlands.“

Die Wirkungen des Krieges sind in der Wirtschaft überwunden. Was auf der einen Seite in Europa zerstört wurde, ist anderswo in der Welt aufgebaut worden. Weiter wurde mit ungeheurer verstärkter Intensivität an der zerstörten Wirtschaft wieder aufgebaut, so daß man heute sagen kann, daß die Zerstörungen des Krieges sich aufgehoben haben. Dabei spielt auch eine große Rolle, daß die europäische Bevölkerung über 10 Jahre an Unterkonsumtion litt. Obwohl also die Warenproduktion schon alle Zerstörungen des Krieges überwunden hat, leben heute in Europa noch weite Kreise unter dem Durchschnitt, nicht nur in Deutschland, auch in Oesterreich, vor allem aber auch in England. Der Ausgleich ist noch nicht wieder hergestellt. Ihn wieder herzustellen, ist eine Lebensfrage für die arbeitenden Klassen. Schwierigkeiten sind da für uns durch die Entstehung neuer Konkurrenzbetriebe in Japan, China und anderen Ländern, in denen ganz neue Industrien geschaffen wurden. In der Weltwirtschaft aber braucht das keine Schwierigkeit sein, denn wie könnte die Produktion von mehr Gütern ein Nachteil sein? Unser Streben geht ja doch dahin, die Produktion zu steigern, damit die Menschen besser leben können. Eine Schwierigkeit ist nicht die Mehrproduktion, sondern die Mehrproduktion gewisser Waren und die Minderproduktion anderer Waren. Heute sind wir aber auch über diese Frage der Regelung der Produktion hinweg. Wir stehen vielmehr vor der Frage: Werden die produzierten Waren richtig verteilt? Sind die Löhne so, daß die produzierten Waren gerecht verteilt werden können? Wir haben heute gegenüber der Vorkriegszeit ein Zusammenschrumpfen des Reallohnes. Zwar sind die Löhne gestiegen, aber die Preise sind stärker gestiegen. Krieg und Inflation sind gekennzeichnet durch die Freimachung großer Arbeitermassen, damit sich die Wirtschaft ausbauen konnte. Es wurde zu wenig produziert. Das führte zur Senkung des Reallohnes. Heute haben wir das direkte Gegenteil zu verzeichnen. Heute kann ausreichend produziert werden, aber dennoch fordern die Unternehmer auch jetzt Herabsetzung der Löhne. Dieser Widerspruch liegt in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Jeder Unternehmer sucht seine Kostenrechnung herabzusetzen. Der erste Angriffspunkt ist ihnen der Lohn. Ist nun der Lohn zu hoch? In den wichtigsten Ländern Europas hat sich der Gesamtverbrauch nicht gehoben, die Gesamtproduktion in der Weltwirtschaft hat sich gesteigert. Darum ist gar kein Grund vorhanden, zu sagen, daß die Ansprüche der arbeitenden Klasse zu wachsen unberechtigt sind. Vor allem in Deutschland sehen wir, daß die Leistungsfähigkeit der Produktion sehr stark gestiegen ist. Wir sehen die Rationalisierung. Wir sehen auch, wie die Lücken, die uns durch den Versailleser Friedensvertrag in der Produktion geschlagen wurden, sich geschlossen haben. In der Landwirtschaft haben wir die Produktion der Vorkriegszeit bereits wieder zum Teil überschritten. Im Bergbau sehen wir, ganz unabhängig von Krise und Absatzrückgang bis zum Kriege, eine ständig steigende Arbeiterzahl. Die gewaltige technische Umwälzung im Bergbau macht aber jetzt große Teile Arbeitskräfte frei, bei gleicher oder erhöhter Produktion. Diese Erscheinungen erleben wir fast in allen Industriezweigen.

In der chemischen Industrie wird durch die technische Umwälzung die gleiche Produktion mit einem Drittel geringerer mensch-

licher Arbeitskraft erzielt. Wir durchleben eine technische Revolution, die die Fähigkeit einer Massenproduktion schafft. Es ist ein Widerspruch, wenn gerade in diesem Augenblick der Einwand kommt, daß die Konsumtion zu groß ist und eingeschränkt werden muß. Die gesamte Rationalisierung muß zu größter Arbeitslosigkeit führen, wenn nicht mehr produziert wird. Mehr produzieren kann man aber nur, wenn man mehr absetzen kann. Man muß sich mehr Käufer suchen. Mehr Käufer findet man aber nur, wenn man die Preise senkt oder die Löhne erhöht! Letzten Endes produziert man doch überhaupt nur für den Verbrauch. Für Deutschland halte ich im gegenwärtigen Augenblick die Senkung der Preise für das Richtige. Der Produktionsapparat in Deutschland ist so gut ausgebaut, daß die gesamten Arbeitskräfte eingesetzt werden können. Ich habe den Eindruck, daß die Rationalisierung heute bereits soweit vorgeschritten ist, daß die gesamte Arbeiterschaft beschäftigt werden könnte, ohne daß neue Fabriken gebaut werden brauchen. Die Rationalisierung wird zu einer großen Gefahr, wenn der Produktionsapparat nicht voll ausgenutzt wird. Die Industriellen sagen heute, die Rationalisierung kann sich nicht voll auswirken, weil wir nicht voll arbeiten. Wenn man aber mit der Rationalisierung die Kosten senken will, um Gewinn zu erzeugen, kann man nicht neue Käufer gewinnen. Es ist gar keine Möglichkeit, technische Veränderungen durchzuführen, wenn man die Preise nicht senkt. Die wirtschaftliche Vernunft drängt ja gerade dazu, die Preise herabzusetzen, um die Produktion zu steigern. Die ganze Syndikatsproduktion ist eine widerspruchsvolle. Wenn man rationalisiert, um Gewinn zu machen, will man die Gewinne auch wieder anlegen, das heißt, weitere Möglichkeiten für die Steigerung der Produktion schaffen. Bleiben die Preise gleich, so ist das nichts als eine Drosselung der Produktion, weil die gesteigerte Produktion nicht abgesetzt werden kann. Senkung der Löhne bedeutet Erhöhung der Preise, führt also auch zur Drosselung der Produktion. Die Gegner der Gewerkschaftsforderungen tun diese ab mit dem Einwand des Kapitalmangels. Wozu dient die Anlegung des Kapitals? Einmal der Durchführung der Rationalisierung, dann der Einführung neuer Produktionszweige, eine dritte Gruppe der Kapitalanlage ist eine politische, dazu gehören z. B. Kanalanlagen. Volkswirtschaftlich ist diese Anlage nicht immer ganz gerechtfertigt. Technischer Fortschritt durch Kapitalanlage vernichtet altes Kapital. Die neuerstandene Produktivkraft lähmt alte Produktivkräfte. Die fortwährende Erneuerung der Produktivkräfte kann so zu einer Ueberhöhung der Produktionsmaschinerie führen. Wir haben heute in Deutschland eine ganze Menge von Produktionsprojekten, in denen diese Entwertung des Kapitals außer acht gelassen wird. Dazu gehört auch das Problem der Ferngasversorgung! Der Kapitalmangel, den der Geschäftsmann heute sieht, ist kein absoluter Kapitalmangel, d. h. kein Mangel an Produktionsmitteln. Solchen Kapitalmangel haben wir in Deutschland nicht. Wir haben eine ganze Menge von Kapitalanlage-Möglichkeiten mit genügender Ausnutzung. Es muß danach getrachtet werden, das Kapital volkswirtschaftlich nutzbar anzulegen. Dazu gehört langfristige Kapitalanlage, vor allem auch im Wohnungsbau. Die Syndikats- und Kartellpolitik steht dem allen aber im Wege. Der Gewerkschaftspolitik aller Länder liegt ein klares Ziel vor. Die Fesseln der wirtschaftlichen Entwicklung zu zerreißen und die Freimachung aller wirtschaftlichen Kräfte Europas herbeizuführen. Dann wird die Arbeitslosigkeit verschwinden und die Lebenslage der arbeitenden Klasse gehoben.

Einstimmig wurde eine Entschließung angenommen, deren Wortlaut bereits im Leitartikel wiedergegeben ist.

Ueber „Die geologischen Grundlagen der Grundwasserversorgung Mitteleuropas“ sprach der Geologe Hundt, Gera. Der Redner zeigte die erdgeschichtlichen Vorgänge der Grundwasserhältnisse und ihre Störungen durch die verschiedenen fortwährenden Erdschichtbildungen, Faltungen und Eruptionen und wies auch auf die Störungen der Grundwasserhältnisse durch Menschenhand hin, wie sie durch die Regulierung von Flüssen, durch Kanalanlagen, Bergwerks-Bodensenkungen, Waldabholzungen usw. herbeigeführt wird. Die Wissenschaft kennt heute genau die Auswirkung all dieser Störungen, man weiß, daß der Grundwasserspiegel ständig fällt. Man spricht sogar schon von einer vollständigen Austrocknung Norddeutschlands. Redner spricht dann über den Wert und Unwert des Wünschelrutengewens. Wenn Wünschelrutenträger mit Geologen zusammenarbeiten, kann daraus sehr viel Ersprießliches kommen. Die Art und Weise, wie manche Wünschelrutengänger heute vorgehen, müsse aber abgelehnt werden. Der Redner erläuterte seine Ausführungen durch besondere Darstellungen. Wir gedenken in „L. u. W.“ auf den Vortrag zurückzukommen. Ueber

Die Unfallgefahren und Berufskrankheiten der Arbeitnehmer in Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken

sprach Genosse Professor Dr. Chajes-Berlin. Die Ansprüche, die in modernen Betrieben an den Arbeiter gestellt werden, sind heute ganz andere als in der Vorkriegszeit. Von den drei hier in Frage kommenden Arbeiterkategorien sind die Gasarbeiter die zahlenmäßig stärksten. Sie zählten 58 000 von rund 23 Millionen in Berufsgenossenschaften Versicherten. Dieser verhältnismäßig kleine Teil

bildet für die Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse und Berufsgefahren einen wichtigen Beobachtungsfaktor. Trotz der Steigerung der Gasproduktion ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den Gaswerken in den letzten Jahren gesunken. Die technischen Veränderungen in den Gaswerken genügen nicht, diese Unterschiede herbeizuführen. Es muß eine größere Ausnutzung der menschlichen Arbeitskräfte eingetreten sein, die sich auch auswirken muß in einer Erhöhung der Berufskrankheiten und Unfallgefahren. Die Zahl der Vergiftungen bei Gasarbeitern wird viel zu gering eingeschätzt. In den Tarifverträgen sind eine Reihe von Tätigkeiten der Gasarbeiter als besonders gesundheitschädlich festgelegt. Der Gesundheitsbeamte Medizinalrat Dr. Birkholz aber schreibt in einer gutachtlichen Broschüre, daß besondere Gesundheitsgefahren für die Arbeiter in Gaswerken nicht bestehen. Die Zahlen der Betriebskrankenkassen der Berliner städtischen Gaswerke aus dem Jahre 1924 habe ich verglichen mit den Zahlen der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin. Bei der Betriebskrankenkasse der Gaswerke kamen auf 100 männliche Versicherte 44,9 Kranke mit je 35 Krankheitstagen, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse auf 100 Versicherte nur 39,4 Kranke mit 29 Krankheitstagen. 1925 bei der Betriebskrankenkasse der städtischen Gaswerke auf 100 Versicherte 51,8 mit je 31,9 Krankheitstagen, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse 52 mit je 27 Krankheitstagen. Auch nach Krankheitstagen berechnet zeigt sich eine höhere Krankheitsgefahr bei den Gasarbeitern. In dem von Unternehmern bestellten Gutachten des Generaloberarztes a. D. Dr. Blum und des Medizinalrates Dr. Birkholz wird mit minimalen Zahlen oberflächlich und mit großem Phrasenschwalm das Gutachten der Berufsgesfahren weggeleugnet und darzustellen versucht, daß die achtstündige Arbeitszeit vom Uebel ist und die Arbeiter sich geradezu nach längerer Arbeitszeit sehnen. Unter Hohngelächter und starkem Protest liest der Redner Auszüge aus den Gutachten dieser angeblichen Vertreter der Wissenschaft vor und protestiert unter dem Beifall der Versammelten gegen eine solche unobjektive Wissenschaft. Die Wissenschaft muß der Arbeiterschaft den Beweis bringen, daß sie objektiv und gerecht ist. Auch dann, wenn sie den Arbeitern Dinge sagt, die ihnen unangenehm sind. Gegen solche Gutachten etwas von den Dingen zu verstehen — muß sich die objektive Wissenschaft wehren. Wenn Generaloberarzt Dr. Blum schreibt, daß der Arbeiter bei Verkürzung der Arbeitszeit in den Kneipen liege, das Geld verlaufe und seine Frau und Kinder verprügele, so geht aus der mächtigen Entwicklung der Arbeitersporbewegung, der Kleingärtnerbewegung usw., hervor, daß der Arbeiter mit der freien Arbeitszeit etwas Besseres anzufangen weiß, als sie in der Kneipe totzuschlagen. Redner gibt dann Zahlen über die erhöhten Unfallgefahren in den Gasbetrieben und beweist auch daran die Unhaltbarkeit der Unternehmerrgutachten.

Auch bei den Wasserwerksarbeitern ist eine ständige Steigerung der Berufsgesfahren zu verzeichnen. Es kamen auf 1000 Arbeiter 1922 2,2 entschädigte Unfälle, 1923 2,4, 1924 3, 1925 4,1. Durch die Steigerung der Intensität der Arbeit und durch verlängerte Arbeitszeit ist hier bei den Wasserwerksarbeitern die Erhöhung der Unfallgefahr genau so erfolgt wie bei den übrigen Berufen. Bei sämtlichen Berufsgenossenschaften kamen 1924 auf 1000 Versicherte 4 und 1925 5,1 entschädigte Unfälle.

Ueber die Unfälle bei den Elektrizitätsarbeitern sind wir noch sehr im unklaren. Dr. Birkholz will heute noch mit Zahlen aus dem Jahre 1906 beweisen, daß durch Elektrizität kaum Unfälle entstehen. In Wirklichkeit sind nach dem Material der Berufsgenossenschaften in fünf größeren und kleineren Betrieben mit 8416 Arbeitern 1924 417 Unfälle gemeldet. Davon waren 54 elektrische Unfälle, also 1,2 Proz. elektrische Unfälle. Redner zieht aus seinen Feststellungen den Schluß, daß die Verlängerung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Berufsgesfahren herbeiführt. Er schließt: Uns Gewerbedärzten und Gewerbechefärzten ist es zur Aufgabe gemacht, unsere Kraft daran zu wenden, daß hier weitestest Aufklärung geschaffen wird zum Wohle der arbeitenden Volksschichten. Nach diesem Vortrage wurde folgende Resolution angenommen:

„Nach einem Vortrag von Herrn Professor Chajes über die Unfallgefahren und Berufskrankheiten der Arbeitnehmer in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken“ verlangt die Konferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter, welche am 8. 9. und 10. Mai 1927 in Dortmund tagt, von der Reichsregierung die beschleunigte Erweiterung der Verordnung, nach der bereits Berufskrankheiten als unfallentschädigungspflichtig anzusehen sind. Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat in seiner Sitzung vom 26. und 27. Mai 1926 beschlossen, der Reichsregierung zu empfehlen, Schwefelwasserstoffvergiftungen und Kohlenoxydvergiftungen als unfallentschädigungspflichtig zu behandeln. Trotz unserer wiederholten Eingaben ist bis heute die geforderte Verordnung nicht erlassen. Arbeitnehmer, welche auf Grund ihrer Tätigkeit von diesen Vergiftungen befallen werden, sind daher größter Notlage ausgesetzt. Die Konferenz verlangt von der Reichsregierung, daß auf schnellstem Wege die geforderte Verordnung erlassen wird.“

Die ebenfalls einstimmig angenommene, vom Referenten Professor Dr. Chajes vorgelegte Entschließung lautet:

„Die Konferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter, welche am 8., 9. und 10. Mai 1927 in Dortmund tagte, weist auf die große Bedeutung eines wirksamen gewerbedärzlichen Dienstes für die Gesundheit der Arbeiterschaft und damit für die Volksgesundheit hin. Gerade durch

die neuerdings erfolgte Einbeziehung einer Reihe von Gewerkekrankheiten in die Unfallversicherung und die gerade von den Arbeiterorganisationen dringend verlangte Erweiterung der Zahl der zurzeit einbezogenen Gewerkekrankheiten ist der Ausbau des gewerkeärztlichen Dienstes dringend erforderlich. Hierzu gehört in den meisten deutschen Einzelstaaten:

1. die Vermehrung der Landesgewerbeärztlstellen,
2. Schaffung von Assistenzarztlstellen, um einen gut durchgebildeten Nachwuchs heranzuziehen,
3. Entlastung der Landesgewerbeärzte von Bureauarbeiten durch Bereitstellung von Bureauhilfskräften und Laboratoriumsgehilfen, damit die Landesgewerbeärzte sich mehr ihren eigentlichen Aufgaben widmen können,
4. Veröffentlichung der Jahresberichte der Landesgewerbeärzte."

Zweiter Verhandlungstag.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden referierte Oberbaurat Desverberg über:

„Die Wirtschaftlichkeit der kommunalen Gaswerke und die Ferngasversorgung.“

Der Redner ging von dem Sturm aus, den das Wort Ferngas im deutschen Blätterwald hervorrief und bezeichnet es als erfreulich, daß der Gaswirtschaft nun endlich auch Beachtung geschenkt wird, wie das in England und Amerika schon viel früher geschehen sei. Ohne die Bestrebungen der „Gesellschaft für Kohleverwertung“ hätte die Gaswirtschaft vielleicht die Bedeutung nicht bekommen, die sie heute hat. Das muß offen anerkannt werden, ebenso objektiv aber muß auch anerkannt werden, daß sie in die Industrie der Gaswirtschaft neuen Geist brachte, und daß sie das Interesse für die Kommunalwirtschaft, für die Allgemeinwirtschaft überhaupt neu belebt hat. Die Städte benutzen bisher ihre Monopolstellung zum größten Teil, um aus ihren Betrieben möglichst große Gewinne zu erzielen. An die Zukunft, an den Ausbau und an eine für den Wiederaufbau der Wirtschaft erforderliche Tarifpolitik wurde zu selten gedacht. So veralteten die Werke in ihrem Produktionsprozeß, wurden mit Kapitalkschulden überlastet, so daß die Produktionskosten weit über das normale Maß stiegen. Die Städte halfen sich zwar aus finanziellen Schwierigkeiten, aber sie untergruben dadurch die kommunale Wirtschaft. Mehr als je haben die Städte die Aufgabe, ihre Betriebe auf eine solche Höhe zu bringen, daß bei einer gesunden Tarifpolitik die Werke so ausgebaut werden können, daß sie nicht nur einen hohen wirtschaftlichen Wert für die Städte darstellen, sondern daß sie auch konkurrenzfähig gegenüber den privaten Bestrebungen bleiben.

Dank der Fortschritte in der Gastechnik können die Gasbetriebe heute konkurrenzfähig gestaltet werden. Dabei liegt es im Interesse der kommunalen Wirtschaft, daß die kleineren und mittleren Werke stillgelegt werden, weil sich nur in sogenannten Groß-Gaswerken die Entgasung von Kohle im Großraumofen wirtschaftlich durchführen läßt. Aber auch sonst bietet der Groß-Gaswerkbetrieb Vorteile. Die zersplitterte Kommunalwirtschaft muß im Kampfe mit der konzentrierten Privatwirtschaft unterliegen. Konzentrierter Privatwirtschaft muß konzentrierte Kommunalwirtschaft entgegengestellt werden. Es wird höchste Zeit, nach der Richtung etwas zu tun, denn die A.-G. für Kohleverwertung und andere Gruppen lassen nicht locker, immer mehr in die Gaswirtschaft einzudringen. Die Konzentration der Kommunalwirtschaft durch Stilllegung von Betrieben darf sich natürlich nur in organischem Aufbau entwickeln. Der beste und schnellste Weg der Zentralisation ist, Gemeinschaftswerke zu schaffen. Die Position der in Gemeinschaftswerken vereinigten Städte und Gemeinden gegenüber dem vereinigten Bergbau ist eine ganz andere, als wenn Städte und Gemeinden diesem vereinzelt gegenüberstehen. Weitere Vorteile einer solchen Vereinigung sind gemeinschaftlicher Einkauf aller Materialien, gemeinsame Regelung des Verkaufs aller Gasnebenprodukte, die einheitliche Regelung der Propaganda für Gas, die Schaffung einer gemeinsamen Kohlenbasis kann errichtet werden. Wir haben in Deutschland 800 Werke mit einer Jahreserzeugung bis zu 1,5 Millionen Kubikmeter, 268 Gaswerke von 1,5 bis zu 10 Millionen Kubikmeter und 46 Gaswerke mit über 10 Millionen Kubikmeter Jahresleistung. Diese 1114 Werke der Zentralisation entgegenzuführen, ist eine bedeutsame Aufgabe. Immer stärker muß zu dem Zweck die Erkenntnis gefördert werden, daß dem Gas die Zukunft gehört, und daß Kohle nicht mehr verfeuert werden darf. Erst dann, wenn wir in dem Verbrauch und in der Anwendung des Gases weitergekommen sind, ist die Ferngasversorgung nach jeder Richtung hin durchführbar. Wenn wir rationalisieren, dürfen wir es nicht so wie die Privatwirtschaft tun. Richtige angewandte Rationalisierung muß eine wesentliche Verbesserung der gesamten Lebenshaltung ergeben.

Redner warnt aber vor überpannter Zentralisierung, die nur Schaden könne. Dann hebt er die vorteilhaftere Tarifpolitik der kommunalen Werke gegenüber der der privatwirtschaftlichen hervor und setzt sich mit den Gasfernversorgungsbestrebungen der Aktiengesellschaft für Kohleverwertung auseinander. Jeder Fachmann muß und wird anerkennen, daß Großzügigkeit den Plan leitete, jeder Fachmann müßte sich aber auch die Frage vorlegen, ist der Plan volkswirtschaftlich gerechtfertigt, oder dient er vorwiegend Bergbauinteressen? Redner nennt dann als Gründe der Städte, die sich der Ferngasversorgung nicht verschlossen, sondern ihre eigenen Betriebe erweiterten

und modernisierten: 1. ideeller Wert des Eigenbetriebes, die erhöhte Kreditfähigkeit der Städte; 2. den geringen Unterschied des Selbstkostenpreises gegenüber den Zechenangeboten; 3. die größere Sicherheit des Eigenbetriebes, die höher zu bewerten ist als die Preisfrage, ungleichmäßige Belieferung, nicht ausreichende Versorgung in Hauptabgabzeiten, starke Mehrlieferung an Sonntagen, Nichteinhaltung des Heizwertes usw. Städte, die Ferngas beziehen, weisen darauf hin, daß es wertvoll ist, sich nicht von einer Zeche abhängig zu machen, wenn man die Versorgung sicherstellen wollte. Andere Städte klagen, die Verträge würden von den Zechen nicht eingehalten. Die Zechen sind durchweg bestrebt, den Heizwert des Gases herabzudrücken.

Der Fernbezug aus Kokereien hat große Schattenseiten. Das Sortenproblem bedarf ebenso noch ausreichender Klärung. Die Lösung darf nicht allein vom Bergbau aus erfolgen, wenn sie zum Wohl der Allgemeinheit erfolgen soll, dann müssen auch die Gaswerke daran mitarbeiten. Das ganze Problem der Gesellschaft für Kohleverwertung bedarf nach der volkswirtschaftlichen Seite noch sehr der Klärung. Als vollkommen unmöglich muß die Bedingung angesehen werden, daß den Städten nur die Kleinabnehmer, den Zechen aber alle Großabnehmer überlassen werden sollen. Redner beschäftigt sich dann weiter mit den Bedingungen der Gesellschaft für Kohleverwertung, die zum Teil zu beanstanden, zum Teil recht unklar sind. Sie bringt für die Gasabnehmer eine Erhöhung der Unkosten. Die Forderung nach einem Heizwert und einem spezifischen Gewicht kann gar nicht erfüllt werden, wenn verschiedene Gase mit verschiedenen Heizwerten und verschiedenen spezifischen Gewichten von mehreren Zechen in die Sammelleitung des Industriegebietes gelassen werden. Wir stehen vor einem neuen technischen Zeitalter dank großer chemischer Erfindungen. In der Frage der Kohleverwertung sind aber noch manche Fragen ungelöst. Die Gasgewinnung durch die Kohlenveredlung steht noch am Anfang. Dem Gas gehört die Zukunft und damit den Gas erzeugenden Werken.

Ueber „Die wirtschaftliche Organisation der deutschen Gaswerke für Verwertung der Nebenprodukte“ sprach deren Direktor, Kollege Hedmann-Berlin. Er schilderte, wie die wilden Konkurrenzämpfe der Gaswerke untereinander, zu denen noch die Konkurrenz der Zechen kam, zur Bildung der wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke führte und wie diese in dem Gastofsyndikat aufging. Hauptaufgabe ist die Regelung der Absatzmöglichkeiten für die Nebenprodukte, die besonders beim Gastofschwierig waren. Mit der Absatzregelung verbindet die wirtschaftliche Vereinigung die Preisregulierung. Ihre Tätigkeit richtet sich weiter auf einen gemeinsamen Einkauf. Auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens ist die wirtschaftliche Vereinigung tätig gewesen. Durch Gründung einer besonderen Versicherungsanstalt der Gaswerke konnte sie die Versicherungsprämien auch der anderen Versicherungsgesellschaften herunterdrücken. Der Vereinigung gehören 800 Gaswerke an. Je mehr es gelingt, den Zusammenschluß der Gaswerke herbeizuführen, um so mehr wird auch der Widerstand der Industrie wachsen. Je mehr aber den Bestrebungen, die sich auf Entkommunalisierung richten, entgegengetreten wird, desto weniger wird die Industrie die Gasversorgung an sich reißen können.

In der Aussprache weist Torgé-Berlin darauf hin, daß auch der Frage des Regiebetriebes in den Nebenfragen, Reparatur von Gasmessern usw. Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Schmejer-Offenbach: Der Entkommunalisierung kann man nur wirksam entgegenreten, wenn man sich einen größeren Einfluß in allen öffentlichen Körperschaften erkämpft. Dabei muß man auch der Kirchturnspolitik einzelner Städte entgegengetreten.

Leigersdorf-Düsseldorf bespricht die Schwentung Kölns in der Frage der Ferngasversorgung. Seit die Aussicht zerfallen war, mit Hilfe Thyffens die größte Kokereianlage nach Köln zu bekommen, und so Zentralpunkt für die Ferngasversorgung nach Süddeutschland zu werden, hatte der Kölner Oberbürgermeister kein Interesse mehr an der Ferngasversorgung. Sein Bestreben richtete sich nun auf Einrichtung großer leistungsfähiger kommunaler Betriebe. Dann verbreitete sich der Redner über den Ankauf der Kohlenfelder durch die Städte Frankfurt und Köln. Die Maßnahmen dürften nur gutgehen werden. Für die Erschließung und die Ausnutzung der städtischen Kohlenfelder müsse man sich einsetzen. Der Besitz der Kohlenfelder allein schon verschaffe den Städten gegenüber der Industrie einen großen Einfluß.

Hausmann-Mainz: Durch die Einwirkung des Gastofsyndikats sind in Mainz die Preise um 25 Proz. erhöht worden. Für den Verkauf des Kokes sei die Qualität, nicht die Reklame maßgebend. Diese könne gespart werden. Der Preis werde nur dadurch erhöht.

Bayh-Stuttgart mahnt zur Vorsicht gegenüber den Darlegungen der Gesellschaft für Kohleverwertung über die Ferngasversorgung. Der Ankauf der Kohlenfelder durch Köln-Frankfurt veranlaßt zu der Frage, war es richtig, neues volkswirtschaftliches Vermögen in neue Kohlenfelder zu stecken, oder sollten wir nicht doch versuchen, Einfluß auf die rheinisch-westfälische Kohlenindustrie zu gewinnen? Bei uns glaubt man trotz allem Pessimismus, den die letzten Jahre brachten, daß es uns gelingen muß, auch die Gesellschaft für Kohleverwertung so weit zu bringen, daß sie vor der großen Frage

der Gemeinwirtschaft die Fahne strecken muß. Darum sind wir be-
denklich geworden bei dem Ankauf der Kohlenfelder durch die Städte.
Das Gaswerk ist heute zu einer ungeheuren Versandstation gewor-
den, die ihre Nebenprodukte in den Handel wirft, um die Gaspreise
möglichst niedrig zu halten. Leider haben die Kommunalpolitiker
sehr oft nur das Bestreben, möglichst hohe Renten zu erzielen.

G a i l e r - Freiburg: Von der Rationalisierung auch in den Gas-,
Wasser- und Elektrizitätswerken hat die Allgemeinheit keinen Vorteil,
wenn die Preise nicht gesenkt werden. Die Betriebswirtschaft der
Kommunen aber muß Nachteile haben, wenn die Privatbetriebe die
Rationalisierung zur Preisentwertung benutzen. Darum müssen wir uns
ganz entschieden dagegen wenden, daß die kommunale Betriebswirt-
schaft stärker als volkswirtschaftlich tragbar und betriebswirtschaftlich
vertretbar ist, zu steuerlichen Lasten herangezogen wird.

Nach kurzen Schlussworten, in denen beide Referenten den
Kohlenfeldverkauf der Städte Frankfurt-Röln als ein Stück kommunal-
er Nachtergreifung gegenüber der Wirtschaft bezeichnen, wird
einstimmig folgende Entscheidung angenommen:

„Die am 8., 9. und 10. Mai 1927 in Dortmund tagende Reichs-
konferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter stellt fest:

Die mit der öffentlichen Bewirtschaftung in den letzten Jahren ge-
machten Erfahrungen haben ergeben, daß die öffentlichen Betriebe in tech-
nischer, kaufmännischer und sozialer Beziehung den privatkapitalistischen
Betrieben nicht nur vollkommen gleichwertig, sondern in der Regel weit über-
legen sind. Deshalb fordert die Konferenz, daß die Gas- und Wasserwerke
der privatkapitalistischen Ausbeutung entzogen und ausschließlich durch
öffentlich-rechtliche Körperschaften betrieben werden müssen. Unter den ver-
schiedenen Betriebsformen hat sich der Regiebetrieb als der geeignetste er-
weisen für eine öffentliche Bewirtschaftung von Gas und Wasser. Ein Grund
zur Umwandlung von Regiebetrieben in eine andere Rechtsform (Aktien-
gesellschaft, G. m. b. H.) besteht daher nicht, sondern es genügt, eine aus-
reichende Verfechtung im Rahmen der öffentlichen Verwaltung. Die
Schaffung einer Gesellschaftsform scheint nur dort gegeben, wo verschiedene
Körperschaften öffentlichen Rechtes (Reich, Staat und Kommunen) Träger
des Unternehmens sind. Es ist Aufgabe der Gesetzgebung, die rechtliche
Grundlage zu schaffen für eine zwangsweise Ueberführung der noch im
Privatbesitz befindlichen Monopolbetriebe in die öffentliche Hand.

Die Konferenz nimmt Kenntnis von den Bestrebungen der Schwer-
industrie, das gesamte Reichsgebiet mit Kohlereis zu versorgen und da-
durch die kommunalen Gasanstalten stillzulegen. Durch Aufgabe der Eigen-
erzeugung der Städte würde dem Privatkapital eine für das allgemeine
Wohl unerträgliche Monopolstellung eingeräumt werden nicht nur in der
Gasproduktion, sondern auch für alle Nebenprodukte. Die Gaszerzeugung
in den Händen weniger Privatkapitalisten vereinigt, bedeutet einen Wirt-
schaftsstaat im Staate. Die leider schon bestehende Bevormundung der
deutschen Wirtschaft und auch der Politik durch die Schwerindustrie würde
bei Einführung der geplanten Ferngasversorgung ins Ungemessene gesteigert
werden. Die Konferenz erwartet deshalb, daß insbesondere die Vertreter
der Arbeiterchaft in allen Parlamenten den Kampf gegen diese Bestre-
bungen der Schwerindustrie führen. Dazu bedarf es der engsten Zusammen-
arbeit zwischen Parlamenten- und Gewerkschaftsvertretungen. An die
Bürgerchaft richtet die Konferenz den Appell, im Interesse des Gemein-
wohls ebenfalls an der Erhaltung der kommunalen Betriebe mitzuarbeiten.
Für die Durchführung kommunaler Gasversorgung sollten folgende Richt-
linien gelten:

1. Die Belieferung der Bevölkerung mit Gas erfolgt durch die öffentliche
Hand, in erster Linie durch die Gemeinden. Jede Beteiligung privaten
Kapitals ist abzulehnen.
2. Befreiung aller Kohlenlieferungen an die öffentlichen Gasanstalten
von der Kohlenhyndilatsabgabe.
3. Errichtung von kommunalen Gemeinschaftswerken zur Verbesserung
und Verbilligung der Gaszerzeugung und -verteilung. Planmäßige
Belieferung des gesamten Versorgungsgebietes, um so den weniger
ertragsfähigen, dünnbesiedelten Gebieten den Gasbezug zu ermöglichen.“

Folgender Zusatzantrag des Kollegen **G a i l e r - Freiburg**
wurde ebenfalls einstimmig angenommen:

„In der Erkenntnis, daß der kommunalen Betriebswirtschaft durch die
immer stärker in Erscheinung tretende Zurückdrängung der öffentlichen
Wirtschaft zugrunde liegenden Prinzipien außerordentliche Gefahren drohen,
muß gefordert werden, daß die öffentlichen Betriebe nicht stärker als es
volkswirtschaftlich und aus sozialen Gründen vertretbar ist, zur Entlastung
der steuerlichen Leistungen herangezogen werden. Die Konferenz wendet sich
daher sehr entschieden gegen die Finanzpolitik des Reiches, die in dem Be-
streben, die Besitz Steuern zu drücken und abzubauen, die kommunale Finanz-
wirtschaft in stets größere Schwierigkeiten bringt und dadurch eine der
wichtigsten Ursachen der verfehlten und gefahrvollen finanziellen Be-
triebswirtschaft der kommunalen Werke bildet.“

* * *

In der Nachmittags-Sitzung hielt Direktor **L i p k e n - Dortmund**
vom WVB. einen sehr eingehenden und anregenden Vortrag über
„Die Elektrizitätsversorgung Deutschlands“. Dem Vortrag schloß
sich die Uraufführung eines Films der „Westfälischen Elektrizitäts-
Versorgung“ an, in dem der Werdegang der Stromerzeugung dar-
gestellt wird. Wir müssen an dieser Stelle leider von einer Wieder-
gabe des Vortrages absehen, werden aber in „Technik und Wirt-
schaft“ darauf zurückkommen. Zu diesem Punkt der Tagesordnung
wurde folgende Entschliessung ebenfalls einstimmig angenommen:

„Die am 8., 9. und 10. Mai 1927 in Dortmund tagende zweite Reichs-
konferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter steht auf dem
Standpunkt, daß die Elektrizitätsversorgung der privatkapitalistischen Aus-
beutung entzogen und ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Körperschaften
betrieben werden muß.“

Die moderne Entwicklung in der Elektrizitätsversorgung hat die wirt-
schaftliche und technische Ueberlegenheit der Großkraftanlage auf der Grund-
lage einer kombinierten Erzeugung durch Kohle, Braunkohle und Wasser-
kraft erwiesen. Entsprechend dieser Entwicklung hat die Versorgung mit
Elektrizität auch möglichst über große Wirtschaftsgebiete einheitlich zu er-
folgen.

Die ständig steigende wirtschaftliche Bedeutung der Elektrizitätswirt-
schaft erfordert weiter dringend den baldigen Erlass eines besonderen Reichs-
gesetzes über die Sozialisierung der Elektrizitätswerke. Träger dieser Be-
triebe müssen Reich, Staat, Provinzen, Kreise und Gemeinden sein. Die
Uebernahme von Beteiligungen an Elektrizitätswerken durch öffentliche
Körperschaften ist bis zum Erlass eines solchen Gesetzes mit Entschiedenheit
zu fördern.“

* * *

Ueber die Referate des 3. Tages werden wir in der nächsten
Nummer berichten. Wir geben an dieser Stelle aber schon die
weiteren Entschliessungen der Reichskonferenz wieder:

Entschliessung zum Arbeitsschutzgesetz.

Die am 8., 9. und 10. Mai 1927 in Dortmund tagende zweite Reichs-
konferenz der Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke
professiert aufs schärfste gegen den vor der Reichsregierung vorgelegten
Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes. Der Entwurf täuscht den Achtstundentag
vor; praktisch bedeutet derselbe aber eine Verschlechterung des jetzigen
Zustandes. Die fast in jedem Paragraphen vorgezeichneten Ausnahmebestim-
mungen lassen den Achtstundentag zur Ausnahmeerscheinung werden. Ganz
untragbar ist das Verlangen der Reichsregierung, dem Reichsarbeits-
minister das Recht zu geben, unter Ausdehnung der gesetzgebenden Kör-
perschaften Einzelverordnungen über Regelung der Arbeitszeit zu erlassen.
Die Annahme des Arbeitsschutzgesetzes in seiner jetzigen Fassung, besonders
der §§ 10, 11, 12 und 13, welche Vorbereitungsdienst und Arbeitsberei-
tchaft vorsehen, bedeutet für die Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und
Wasserwerke nichts anderes als die Wiedereinführung der zwölfstündigen
Schicht. Gegen diese Absicht, die tägliche Arbeitszeit ins Unerträgliche aus-
zudehnen, nimmt die Konferenz einmütig und entschieden Stellung und
verlangt, daß die ganze Zeit, die der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber zur
Verfügung steht, als volle Arbeitszeit anerkannt wird.

Die Konferenzteilnehmer erheben weiter dagegen Einspruch, daß unter
Ausdehnung des Tarifvertragsrechtes die Arbeitszeitbestimmungen für die
Beamten durch Verordnung der Behörden auf die Arbeiter der öffentlichen
Betriebe übertragen werden können. Dazu kommt noch das Verlangen, die
Gewerbeaufsicht auszuscheiden und durch die vorgeordnete Dienstbehörde als
Aufsichtsinstitution zu ersetzen. Die Zumutung, den Arbeitgeber als Hüter
des etwa noch verbleibenden Arbeitsschutzes anzuerkennen und denselben
als Richter über die eigenen Verfehlungen urteilen zu lassen, ist eine Pro-
vokation schlimmster Art für alle Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe.

Die Reichskonferenz fordert, daß im kommenden Arbeitsschutzgesetz die
tägliche Arbeitszeit im Höchstsfall auf acht Stunden und die wöchentliche
Arbeitszeit auch für Arbeitnehmer, welche in Wechselschicht arbeiten, auf
höchstens 48 Stunden festgesetzt wird.

* * *

Entschliessung gegen die Technische Nothilfe.

Die zweite Konferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerks-
arbeiter, welche am 8., 9. und 10. Mai 1927 in Dortmund tagt, erhebt
erneut gegen die Erhaltung der Technischen Nothilfe durch Gelder der
Reichsregierung schärfsten Protest. Trotdem im Reichsstat die Ausgaben
für soziale Zwecke, selbst für Kindererziehung, stark eingeschränkt werden
mußten, hat man wiederum 2½ Millionen Mark eingesezt zur Erhaltung
der Technischen Nothilfe. Diese 2½ Millionen Mark hätte man besser für
soziale Zwecke verbraucht. Für den Sparkommissar liegt hier eine dank-
bare Aufgabe vor, zu untersuchen, wohin diese Gelder fliehen.

Die Technische Nothilfe ist seit ihrem Bestehen die schärfste Bedrohung
des Arbeitsfriedens in den lebenswichtigen Betrieben. Sie ist weiter eine
wirtschaftliche Gefahr, denn dort, wo die Technische Nothilfe eingesetzt
wurde, hat sie der Leistungsfähigkeit der Werke großen Schaden zugefügt.
Die Reichskonferenz erklärt sich grundsätzlich bereit, für den Fall eines
Streiks die Nothstandsarbeiten durch freie Vereinbarung auf Grund der
Beschlüsse der Verbandstage und Gewerkschaftskongresse zu regeln. Ferner
fordert die Reichskonferenz von der Reichsregierung die Aufhebung der
Verordnung vom 10. November 1926 betr. Stilllegung von Betrieben,
welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen. Diese
Verordnung stellt die Arbeitnehmerchaft in den Gas-, Elektrizitäts- und
Wasserwerken unter ein Ausnahmegesetz. Dabei ist sich die Arbeiterchaft
der Betriebe der hohen Verantwortung bewußt, welche sie der Gesamt-
bevölkerung gegenüber trägt.

Der steigende Einfluß der Gewerkschaftsbewegung ist die beste Siche-
rung gegen eine mißbräuchliche Anwendung der Streikwaffe.

Das Kapital im Dienste der Verbraucher- und Gewerkschaftsorganisation

Am Horizont der künftigen Wirtschaftsentwicklung zeichnet sich immer deutlicher die Linie ab, auf der das sozialistische Wirtschaftsprinzip seinem Ziele zustrebt. Die gemeinwirtschaftliche Idee marschiert nicht nur in Theorien, sondern auch auf dem Boden realer Tatsachen. Dabei braucht man nicht nur an das große Gebiet der Gemeinwirtschaft und der genossenschaftlichen Unternehmungsformen aller Arten zu denken, die sich einen immer größer werdenden Wirkungskreis schaffen und so automatisch die Privatwirtschaft zurückdrängen.

Das Bemerkenswerte in der neueren Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen bildet das Bestreben, ihre finanzielle Fundierung aus eigener Kraft zu bewirken. Die Gründung von Arbeiter-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsbanken der Verbraucher hat in Deutschland und Oesterreich festen Fuß gefaßt; hier ausgehend von der Zielrichtung, den vorhandenen und neu ins Leben tretenden wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiter und Verbraucher eine selbständige, vom privaten Bankkapital unabhängige Stütze zu geben. Wobei eine gewisse Gruppierung eingehalten werden mußte, weil die Gewerkschaftsbanken bei der „Besonderheit“ der gewerkschaftlichen Aufgaben und Aktionen — Streiks, Aussperrung, Unterstützungszwecke — gezwungen sind, auf eine größere Flüssigkeit ihrer Geldmittel zu halten, als dies bei genossenschaftlichen Bankunternehmungen der Fall ist, wo fast ausschließlich wirtschaftliche Unternehmungen zu finanzieren sind.

Daß trotzdem diese finanzielle Kräftezerpflitterung kein wünschenswerter Zustand ist, braucht kaum gesagt zu werden, aber nach Lage der Dinge konnte diese Entwicklung leider nicht verhindert werden. Wenigstens in Deutschland nicht, während Oesterreich seine Arbeiterbank besitzt, die beiden Organisationstörpern zur Verfügung steht.

Indes ist nun in der Schweiz die Errichtung einer Genossenschafts- und Gewerkschaftsbank beschlossen worden, welche die Aufgabe hat, sowohl den gewerkschaftlichen Aufgaben, wie den genossenschaftlichen Wirtschaftskreis zu finanzieren. Zwar besitzt der Verband schweizerischer Konsumgenossenschaften eine eigene Bankabteilung wie die der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, aber ihre finanzielle Basis ist zu schmal, um all den Bedürfnissen zu dienen, die in den Gewerkschaften und Genossenschaften hervortreten. Außerdem bringt es auch manche Kantönl-Regierung fertig, dem Sparkassenbetrieb der Konsumvereine und ihres Verbandes allerlei Schwierigkeiten zu machen.

Darauf ist es also zurückzuführen, daß mit dem Sitz in Basel die „Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften“ gegründet wurde. Ihre finanzielle Reichweite ist aus dem Bestand der Bankabteilung des schweizerischen Konsumvereinsverbandes zu beurteilen, welche Ende Dezember 1926 in Kontokorrent- und Deposteneinlagen und Obligationen einen Geldverkehr von rund 38 Millionen Schweizer Franken buchte. Von Interesse ist es, daß die Bank in Form der Genossenschaft betrieben wird und daß sie jahresgemäß „parteilos und konfessionell neutral“ ist, wodurch die Anteilnahme aller Organisationsrichtungen gewährleistet ist. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Zweckbestimmung, daß als Mitglieder Verbände, einzelne Genossenschaften und Gewerkschaften sowie andere Gesellschaften und Vereinigungen aufgenommen werden können, „die die Förderung oder Sicherung wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage bezwecken“.

Diese Zweckbestimmung bildete den entscheidenden Faktor derartiger Bankgründungen, die finanzielle Fundamentierungsarbeiten für die Gemeinwirtschaft bedeuten. Ihre Bedeutung als finanzielle Sammelkanäle für die Spargelder und Vermögensanlagen von Millionen Gewerkschaftern und Genossenschaftlern und ihren Organisationen und Unternehmungen ist so in die Augen fallend, daß sie in der Tat von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Gemeinwirtschaft angesehen werden müssen. Denn die Kapitalkraft der „kleinen Leute“ geht ebenso in die Milliarden, wie ihre Kaufkraft. Und im organisierten Zustande — als Gewerkschaften und Genossenschaften — werden sie die Emanzipation von Privatkapital und Privatwirtschaft bedeuten, weil sie in der Lage sind, mit eigenem Kapital ihre eigene Warenkunde-schaft zu versorgen. Was der tiefere Sinn des Kapitals im Dienste der Verbraucher- und Gewerkschaftsorganisationen ist. Und woraus wiederum hervorgeht, daß man sich selbst das Kapital dienstbar machen kann und soll.

Technische Entwicklung und soziale Verhältnisse bei der Straßenreinigung in Frankfurt a. M.

Durch die Straßenverordnung vom 24. September 1855 wurde den Hauseigentümern die Verpflichtung auferlegt, jede Woche zweimal, Mittwoch und Samstag, längs ihrer Häuser die Bürgersteige und die Straße bis zur Mitte zu kehren und den Kehricht in der Mitte der Straße aufzuhäufen, auch in den Wintermonaten das Eis aufzubrechen und Schnee abzufahren. Diese Verordnung erwies sich hinsichtlich der Reinigung der Straßenfahrbahnen trotz aller angeführten Mittel als undurchführbar, da sich die Einwohner-schaft wenig um die Reinigung der Fahrbahn kümmerte und meist Bürgersteige und Abflurinnen nur mangelhaft reinigte. So waren die Stadtgemeinden schon zu dieser Zeit gezwungen, die Hauptstraßen durch eigene Arbeiter reinigen zu lassen. Das Reinigungspersonal wurde gewöhnlich von dem (Arbeits-) Armenamt bezogen. Die Abfuhr des Straßen- und Hauskehrichts sowie die Entleerung der Klübel, welche gleichfalls wöchentlich zweimal, Mittwoch und Samstag, erfolgte, war durch Verträge einem aus größerer Zahl Dekonomen und Rärchern bestehenden, sogenannten Kehrichtkonsortium übertragen, welches die Abfuhr nicht nur unentgeltlich besorgte, sondern dafür noch einen Betrag von 1500 Gulden jährlich an die Stadt bezahlte. Daß die Unternehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkamen, war ohne weiteres klar. Dieser Zustand wurde immer unhaltbarer, 1872 wurde mit dem Abfuhrkonsortium ein Vertrag abgeschlossen und von der Stadt 50 000 Gulden für die Abfuhr bezahlt. Am 19. September 1872 übernahm die Stadt die Abfuhr in eigener Regie, am 1. April 1873 wurde der städtische Fuhrpark ins Leben gerufen.

1872 kam noch eine Polizeiverordnung die die Hauseigentümer verpflichtete die Straßen und Bürgersteige, soweit sie nicht von der Stadt gereinigt wurden, wöchentlich zweimal, Mittwoch und Samstag, zu reinigen und bei heißer und trockener Witterung morgens zwischen 7 und 8 Uhr zu begießen. Ferner bei Glätte die Straßen und Bürgersteige mit Sand zu bestreuen. Auch jetzt kamen die Hauseigentümer ihren Verpflichtungen nicht nach und die Stadt übernahm 1874 die Reinigung und Begießung sämtlicher Straßen.

In demselben Jahre wurde die städtische Berufsfeuerwehr gegründet und gleichzeitig mit der Straßenreinigung dem Fuhrpark unterstellt. 1898 erfolgte die Auflösung der Feuerwehr und des Fuhrparks und die Feuerwehr wurde dem Hochbauamt unterstellt. Fuhrpark, Straßenreinigung und Begießung kamen jetzt unter eine Dienststelle. Nachdem noch einmal ein mißglückter Versuch der Abfuhr durch Unternehmer gemacht wurde, ist endlich am 1. April 1902 nach Ablauf des Vertrages die Uebernahme des gesamten Abfuhrdienstes in eigener Regie und damit eine einheitliche und zweckmäßige Reorganisation des gesamten Straßen- und Fuhrparkwesens geschaffen worden. Durch die Entwicklung des Autowesens wird heute noch ein ganz kleiner Prozentsatz von Pferdegespannen bei Fuhrpark und Straßenreinigung benötigt. Die Löhne betragen in den 90er Jahren bei 10- bis 12stündiger Arbeitszeit täglich 2,80 Mk. bis 3,50 Mk., wozu später für verheiratete Arbeiter Mietszuschüsse kamen. Von der Dienststelle wurde jetzt mehr Wert auf gesundes und einwandfreies Personal gelegt. Bei jedem neu eingestellten Arbeiter wurde Leumundszugnis eingezogen und nach einem Probejahr mußte sich der Arbeiter einer städtischen Untersuchung unterziehen. Bei guter Führung konnte er dann als ständig erklärt werden.

Als Dienstkleidung bekamen die Arbeiter einen Staubmantel, später einen Manchesteranzug und Dienstmütze mit Betriebsabzeichen und Nummer versehen. Oft waren sie zu dieser Zeit dem Spott des Publikums ausgesetzt. Im Kriege konnte die Straßenreinigung nur oberflächlich ausgeführt werden, weil das jüngere Personal zum Kriegsdienst eingezogen war und ein beträchtlicher Teil auch im Felde blieb. Mit der Begießung war es genau so, weil die Gießfässer nach den Kriegschauplätzen wanderten und nicht mehr zurückkamen. Auch heute noch muß sich jeder Arbeiter vor der Einstellung einer städtischen Untersuchung unterziehen.

In der Entlohnung werden die Arbeiter der Straßenreinigung sehr stiefmütterlich behandelt und nach der niedrigsten Lohngruppe bezahlt. Bei Abschluß des ersten Tarifvertrages gelang es allerdings den Kollegen der städtischen Straßenreinigung, nachdem sie zu 100 Proz. organisiert waren, daß sie in die Lohngruppe 2 der angelernten Arbeiter einrangiert wurden. Dies dauerte bis Ende 1923. Durch das Treiben des Bezirksarbeitgeberverbandes wurden sie wieder in der Inflation in die Gruppe 3 der Ungelernten zurückversetzt. Möchten doch jene Herren, die das Unrecht an den Straßenreinigungsbearbeitern vollzogen haben auch nur ein Jahr bei Wind und Wetter im Großstadtverkehr die Straße reinigen. Sie würden

Jedenfalls ihre Ansicht ändern. Ist doch heute eine große Anzahl der Kollegen an Wohlfahrtsamt und Abzahlungsgeschäften verschuldet. Mit einem Nettolohn von 25 bis 30 Mk. müssen sie meistens noch eine größere Familie unterhalten. Pflicht der Kollegen ist es deshalb, sich restlos zu organisieren, damit wieder andere menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden können. Auch von der Stadtverwaltung die doch bei jeder Gelegenheit ihr soziales Verständnis an den Tag legt, könnte mehr auf den Arbeitgeberverband eingewirkt werden, damit auch die Arbeiter der städtischen Straßenreinigung zu ihrem Recht kommen.

S. B a c h m a n n.

Arbeitnehmerschaft und Wochenendferien

Nachdem nunmehr auf fast allen Gebieten eine gewisse Stabilisierung eingetreten, nachdem der Mensch wenigstens einigermaßen wieder Zeit gewonnen hat, nachzudenken, macht sich auch auf kulturellem Gebiet endlich die so dringend notwendige Aktivität wieder bemerkbar. Der Arbeiter, Angestellte und Beamte besinnt sich auf sich selbst. Will er im heutigen Maschinenzeitalter nicht selbst zur Maschine werden, dann heißt es, mit aller Energie neue Wege für das fernere Wohlergehen, für sich selbst und seine Familie zu suchen.

Die Zeichen der Zeit sind heute Rationalisierung und Technisierung. Dabei denkt man aber leider nur einseitig an die weitere Steigerung des Profits unter dem Deckmantel der Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Soll der Gedanke der Rationalisierung nicht zu Lode geritten bzw. nur zum politischen oder wirtschaftlichen Schlagwort degradiert werden, dann ist es dringend geboten, nun schnellstens beim Menschen und seiner Arbeitskraft die Rationalisierung anzusetzen. Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ist ein Gebot der Stunde. Leider sehen wir das Gegenteil, wenn man feststellen muß, daß zurzeit im Reiche der Besitzbürgerblock ein Arbeitszeitnotgesetz verabschiedet hat, welches alles in sich enthält, nur keine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit.

Trotz alledem beschäftigt heute in Deutschland das Weetendproblem fast alle Gemüter und hoffentlich recht bald auch die Behörden, die laut Reichsverfassung eingesetzt sind, um den Schutz der Arbeitskraft wahrzunehmen. Allerdings veranstaltet schon heute die Stadt Berlin eine sogenannte Weetendausstellung. Unzählige Firmen können sich nicht genug tun, um in der großen Ausstellung am Kaiserdamm alle nützlichen und unnützen Dinge für das Verleben von Wochenendferien feilzubieten. Dabei sei auch hier festgehalten, daß in fast allen Fällen bei der Herstellung aller dieser Fabrikate, angefangen beim Wochenendhäuschen, über Auto, Motorrad, Faltboot, Zelte, Grammophon bis herunter zum Kochgeschirr und der Sportbekleidung, von den Arbeitnehmern dieser herstellenden Betriebe eine Arbeitszeit verlangt wird, die meistens über die 48stündige Normalarbeitswoche hinausgeht.

Genau so steht es mit der Loyalität der Behörden, die auf der einen Seite von einer Ertüchtigung der Jugend und einem moralischen Aufstieg des deutschen Volkes reden und auf der anderen Seite nichts tun, um jung und alt die Möglichkeit zu geben, im Freien zu wandern, in Flüssen und Teichen zu baden, im Walde zu spielen und auf weiter Flur abzukochen und zu rasten.

Verboten! Verboten! Bei Strafe untersagt! So heißt es heute fast überall. Wenn auch die Vermeidung von Schäden an Wald und Flur überall oberstes Gesetz bleiben muß, so dürfen doch nicht engherzige Bureaokraten jedes Regen und Betätigten als Uebertretung ansehen.

Der Zug ins Freie, das Ausspannen auf Stunden draußen abseits der großen Mietkasernen, weit entrückt den entnervenden Fabriken und Maschinensälen, muß die vollste Unterstützung des Staates und seiner Vertreter finden. Nur dann, aber auch nur dann wird unser Volk eine Nation von tüchtigen Menschen, die an muffigen Tanzdielen und fischigen Theatern und Rinos weniger Gefallen finden als am Grünen, Wachsen und Gedeihen der Natur.

Die jetzt fast überall festzustellende Verlängerung des Normalarbeitstages und die eigenartige Verteilung der Arbeitsstunden auf den Tag und die Woche hat leider dazu geführt, daß von einer wirklichen Arbeitnehmerfreiheit kaum zu reden ist. Wenn trotzdem heute noch in den Reihen der Arbeiter, Angestellten und Beamten nebst ihren Angehörigen die Rede ist von Wochenendferien, dann ist nicht zuletzt schuld daran der ideale Gedankengang eines großen Teiles der Arbeitnehmerschaft, der Kampfgeist in den gewerkschaftlichen Verbänden und die Schaffung der großen internationalen Kulturorganisation, des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ mit seiner in Mitteldeutschland gegründeten Ferienheimgenossenschaft.

Möge deshalb die Arbeitnehmerschaft trotz der zurzeit noch sehr kärglich bemessenen Freizeit die Sonntage und die tariflich durch die Gewerkschaften erkämpften Ferientage benutzen zur Erholung in den

Heimen der Naturfreunde unter Gleichgesinnten, um damit zu gleicher Zeit durch gegenseitiges Verbundensein die Gedanken zu stärken für die Erweiterung und Ausgestaltung der Wochenendferien. Voraussetzung aber für alle diese Fragen ist heute die klare Erkenntnis des politischen und wirtschaftlichen Kampfes im Sinne einer wahren Arbeitnehmer- und Verbraucherpolitik. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und die Verbesserung der Kaufkraft der breiten Massen in den gewerkschaftlichen Organisationen sowie die politische Aktivität in den Parlamenten zur Schaffung von Gesetzen für ein Zelt- und Wohnrecht im Freien und eine Feuer- und Fischerlaubnis während des Wochenendes müssen die Ziele unseres täglichen Handelns werden.

Sind wir so zielbewußt in der großen Mehrheit der deutschen Arbeitnehmerschaft, dann werden wir unsere Wochenendferien nicht nur im Interesse des einzelnen, sondern der gesamten Volkswirtschaft baldigst einführen können. H. Fl ü c h t, Halle a. d. S.

Für die Frauen

Die Arbeiterfrau

Wie die Rationalisierung nur auf das Interesse des Unternehmers eingestellt ist ohne eine soziale Gestaltung des Problems, ohne Hebung der Produktion durch Schaffung von gutgelohnten und damit kaufkräftigen Massen, so ist auch die neue kapitalistische Sorge um die „Seele des Arbeiters“ eine Sorge nur um den kapitalistischen Vorteil erhöhter Produktion. Das muß man dem Deutschen Institut für technische Arbeitschulung lassen, daß es bei seiner Propaganda wenigstens ehrlich ist und offen zugibt, daß seine Sorge um die Seele des Arbeiters in dem rein wirtschaftlichen Verlangen nach erhöhter Produktion seine Wurzel hat.

Aus dem gleichen Gedankengang heraus auch die Sorge um die Arbeiterfrau, um den Arbeiterhaushalt. Man ist bestrebt, die Arbeiterfrauen hauswirtschaftlich zu schulen, indem man, besonders im Ruhrgebiet, Hausfrauenschulen für diesen Zweck geschaffen hat. Aber nicht aus sozialer Fürsorge, nicht aus Liebe zur Arbeitnehmerschaft. Nein, die Arbeiterfrau, die nicht zu wirtschaften versteht, die nicht versteht, „die sauer verdienten Pfennige zusammenzuhalten“, diese Arbeiterfrau wirkt produktionsvermindernd, wie man offen erklärt, da der Mann dieser Frau nur mit schweren Sorgen und starken Hemmungen an seine Arbeit gehen kann. Also wieder nur ist die kapitalistische Produktion maßgebend. Kein Wort von einer Sorge für das soziale Wohl an sich und das Glück im Arbeiterheim. Das Werk hat ein „berechtigtes Interesse“ daran, daß die Arbeiterfrau wirtschaften kann. So wird offen erklärt.

Erhöhung der Produktion ist schön und gut und eine volle Bewertung jeglicher Kraft ebenfalls. Doch nur, wenn vor allem das soziale Bedürfnis der schaffenden Menschen befriedigt ist. Mag Produktion noch so wertvoll sein, zunächst kommt der Mensch und dann nochmals der Mensch. Was nützt alle hauswirtschaftliche Einteilung des kärglichen Lohnes, wenn er dennoch nicht reicht? Wenn er dennoch nicht zur Ernährung und Kleidung und Bildung und Erholung und zur Pflege des Nachwuchses genügt?

Und was nützt alles hauswirtschaftliche Können, so gut es auch an und für sich ist, wenn der Kapitalismus auf der anderen Seite große Massen arbeitslos auf die Straße wirft? Wenn diese arbeitslosen Massen selbst bei geschicktester Wirtschaft nicht das haben, was auch nur zum bescheidensten Leben nötig ist?

Gerade hierüber macht der Medizinalrat Dr. Bröderhoff aus Hagen jetzt einige lehrreiche Angaben. Er weist in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ auf das Massensterben der Kinder in den ersten Lebensstagen hin und er bringt diese furchtbare Lebensschwäche in Zusammenhang mit der sozialen Not der Frauen durch die große Erwerbslosigkeit der Männer.

Selbst mit den Zulagen, die den schwangeren Frauen gegeben werden, reicht die Nahrung nicht für die Familie. Die Mütter geben aus einer gewiß falschen und doch immerhin menschlich verständlichen mütterlichen Sorge heraus ihre Zulagen der Familie. Und dennoch Unterernährung bei allen und bei der schwangeren Frau erst recht. Und daher das Massensterben schon in den ersten Tagen des Lebens.

Gerade das Gespenst der Arbeitslosigkeit mit seinen sozialen Schrecken und Nöten zeigt uns, daß wir das Problem tiefer fassen müssen als bei Reformen. Es ist ein Mangel des Systems, der da in die Erscheinung tritt. All die Nöte sind eine Erscheinungsform der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Und nur dann wird soziale Wohlfahrt mit wirtschaftlicher Produktion vereint sein, wenn beides gestaltet ist unter dem einen Gedanken sozialen Glücks.

Dr. G. Hoffmann.

◆ Betriebsräte ◆

Ungültigkeitserklärung einer Betriebsratswahl. Bei der Kasse der städtischen Betriebswerke B. hat am 22. Februar 1927 die Wahl zum Betriebsrat stattgefunden. Nach dem Wahlauschreiben waren fünf Angestellte und ein Arbeiter sowie ein Ergänzungsmitglied für den Angestelltenrat zu wählen. Bei zwei eingereichten Vorschlagslisten sind in gemeinsamer Wahl von Arbeitern und Angestellten insgesamt 182 gültige Stimmen abgegeben worden, und zwar 92 auf Liste I und 90 auf Liste II. Auf Grund dieses Ergebnisses hat der Wahlvorstand auf Liste I drei Angestellte, einen Arbeiter und ein Ergänzungsmitglied, auf Liste II zwei Angestellte verteilt. Unmittelbar nach der Wahl ist der gewählte Arbeiter ausgeschieden und an seine Stelle als Ersatzmitglied ein Angestellter von Liste I in den Betriebsrat eingetreten. Die Wahl wurde am 1. März 1927 gemäß §§ 19 und 20 der Wahlordnung in Verbindung mit § 19 BRG. angefochten und beantragt, die Wahl für ungültig zu erklären. Sie wurde auch mit folgender Begründung für ungültig erklärt:

1. „Nach dem unstrittigen Sachverhalt ist der Angestelltenrat schon aus dem Grunde nicht ordnungsgemäß zusammengesetzt, weil das zu wählende Ergänzungsmitglied aus Liste II hätte entnommen werden müssen. § 13 der Wahlordnung zum BRG., der die Verteilung der Mitgliederstellen auf die Vorschlagslisten regelt, gilt sowohl für die ordentlichen als auch für die Ergänzungsmitglieder. Unstrittig ist aber die für das Ergänzungsmitglied maßgebende Höchstzahl auf Liste II entfallen und es kam nicht darauf an, ob die Liste II einen vorgeschlagenen Bewerber ausdrücklich als Ergänzungsmitglied bezeichnet hat oder nicht. — 2. Die Zusammensetzung des Betriebsrats ist ferner auch insofern unrichtig, als für den ausgeschiedenen Arbeiter als Ersatzmitglied nicht ein Angestellter der Liste I, sondern ein anderer Arbeiter hätte treten müssen. Dies mußte im Interesse der Aufrechterhaltung des Zahlenverhältnisses zwischen Arbeitern und Angestellten selbst dann gelten, wenn man die Wahl nach der Auffassung der Antragsgegner als gemeinsame Wahl im Sinne von § 19 BRG. für zulässig halten wollte (vgl. Flatom, Anm. 3 zu § 40 BRG.). — 3. Die unter 1 und 2 erwähnten Verstöße allein würden allerdings zur Ungültigkeit der Wahl nicht ausreichen, weil eine nachträgliche Ergänzung möglich wäre (vgl. § 20 der Wahlordnung). Es kommt jedoch entscheidend hinzu, daß das ganze Wahlverfahren unzulässig war, weil die Vertreter der Arbeiter und Angestellten in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer gewählt worden sind, ohne daß die Voraussetzungen des § 19 BRG. hierfür gegeben wären. Nach den Behauptungen des Antragsgener haben nur die Arbeiter mündlich zum Ausdruck gebracht, daß sie mit gemeinsamer Wahl einverstanden seien, im übrigen ist lediglich in einer Werbeversammlung einer Richtung, die von der anderen Richtung nicht besucht war, darüber gesprochen worden, daß eine gemeinsame Wahl stattfinden solle. Diese Tatsachen genügen jedoch nicht dem Erfordernis des § 19, wonach die gemeinsame Wahl in geheimer getrennter Abstimmung aller wahlberechtigten Arbeiter und Angestellten mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden muß. Da hierdurch gegen eine wesentliche Vorschrift über das Wahlverfahren verstoßen worden ist, mußte die Wahl für ungültig erklärt werden.“ — (Beschluss des Gewerbegerichts Breslau als vorf. Arbeitsgericht vom 16. 3. 1926, Aitz. X a II 129/27.)

◆ Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Die Wahl zum Hauptbetriebsrat für den Bereich der Reichswasserstraßenverwaltung ist vom Wahlvorstand, dem auch unser Kollege Behrens wiederum angehört, auf Dienstag, den 21. Juni festgesetzt worden. Die Einreichung der Vorschlagslisten für die Bezirks- und Hauptbetriebsratswahlen hat bis spätestens 31. Mai, die für die örtlichen Betriebsratswahlen bis zum 7. Juni 1927 zu erfolgen. Für die Wahl zum Hauptbetriebsrat wird unser Verband genau wie in den Vorjahren eine gemeinsame Liste mit den übrigen freigewerkschaftlichen Organisationen einreichen, die für den Wahlkampf als Listennummer 1 in Frage kommt. Die jährlich steigende Wahlbeteiligung beweist, daß auch die Wasserbauarbeiter den Wert der Betriebsvertretungen erkannt haben. Wir erwarten, daß unsere Kollegen heute schon überall zu den Wahlen Stellung nehmen, damit diese nicht nur überall durchgeführt werden, sondern sich auch jeder Kollege reiflos an der Wahl beteiligt. Die Betriebsratwahlen müssen eine machtvolle Demonstration für die freien Gewerkschaften sein.

Lohnregelung für die unter den LTVW. fallenden Arbeiter. Endlich ist auch für die unter den LTVW. fallenden Arbeiter unter dem 10. Mai 1927 nachstehende Vereinbarung abgeschlossen worden:

1. Die in der Anlage 2 des LTVW. (Lohntabelle) festgesetzten Stundenlohnsätze für die Arbeiter vom vollendeten 24. Lebensjahre ab werden bei den Lohngruppen I, II, III, IV, Va und Vb vom 30. März 1927 ab um 4 Pf. erhöht. Insofern sich bei der Reichsbahn in einzelnen Orten durch die Hinzurechnung der Ortslohnzulagen zum Grundlohn höhere Beträge als 4 Pf. ergeben, erhalten die in den gleichen Orten beschäftigten Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung die gleiche Lohnerhöhung. Vom 28. September 1927 ab erhöhen sich die Löhne um einen weiteren Reichspfennig. — 2. Für die männlichen Streckenunterhaltungsarbeiter

vom vollendeten 24. Lebensjahre ab erhöhen sich die bisherigen Lohnsätze in allen Lohngruppen vom 30. März 1927 ab um 4 Pf. und vom 28. September 1927 ab um einen weiteren Reichspfennig. — 3. Die Löhne der männlichen Arbeiter unter 24 Jahren erhöhen sich vom 30. März und 28. September 1927 ab entsprechend nach Maßgabe der am Schlusse der Anlage 2 des LTVW. angegebenen Hundertsätze. — 4. Die weiblichen Arbeiter — Lohngruppe VI — erhalten vom 30. März 1927 ab 27 v. H. des Lohnsatzes der Lohngruppe Va, der gleichen Altersstufe, wobei Bruchpfennige unter 0,5 wegfallen und Bruchpfennige von 0,5 und darüber nach oben aufzurunden sind. — 5. Die durch die vorstehende Vereinbarung geregelten Punkte können erstmals zum 31. März 1928 gekündigt werden.

Unsere Kollegen werden nun darauf zu achten haben, daß an allen den Orten, wo zurzeit Ortslohnzulagen für die Reichsbahnarbeiter bestehen, die in Ziffer 1 vorstehender Verfügung bzw. nachstehender Protokollnotiz Ziffer II festgelegte Hinzurechnung der Ortslohnzulagen zum Grundbetrag von 4 Pf. erfolgt. — Die Protokollnotiz lautet:

I. Wenn sich ergibt, daß in einzelnen Orten und Streckenunterhaltungsbezirken die erhöhten Löhne in einem offensichtlichen Mißverhältnis zu denjenigen in der Privatindustrie stehen, so erklären sich die Arbeitnehmervereinigungen grundsätzlich bereit, auf eine Herabsetzung der Löhne mit Wirkung vom 30. März 1927 ab einzugehen. — Die Nachzahlungen für die Zeit vom 30. März 1927 ab, wie sie sich aus der Vereinbarung ergeben, sind baldmöglichst zu veranlassen. — Ausgeschiedene Arbeiter erhalten die Nachzahlung auf Antrag, der bis spätestens 15. Juni 1927 an die Stelle zu richten ist, von der der Arbeiter seine Lohnbezüge empfangen hatte.

II. Ob nach dem 2. Satz der Ziff. 1 der Vereinbarung für die in der Anlage 2 des LTVW. (Lohntabelle) angeführten Orte ein höherer Beitrag als 4 Pf. in Frage kommt (die Reichsbahn zahlt an einzelnen Orten 5 und 6 Pf.), ist durch Nachfrage bei der in Betracht kommenden örtlichen Reichsbahndienststelle festzustellen.

III. Die vom 30. März 1927 ab gewährten Lohnmehrbeiträge von 4 oder 5 oder 6 Pf. und die am 28. September 1927 eintretende Lohnerhöhung von 1 Pf. sind entsprechend dem zweiten Satz der Ausführungsbestimmung zu § 2 Ziff. 3 und 5 des LTVW. auf die nach dem ersten Satz dieser Bestimmung zu gewährenden persönlichen Ausgleichszulagen von 25 Pf. je Kind und Tag anzurechnen. Nach dem hinter dieser Ausführungsbestimmung angegebenen Beispiel ermäßigen sich somit die Ausgleichszulagen am 30. März 1927 um 5mal 4 oder 5 oder 6 Pf. und am 28. September 1927 weiterhin um 5mal 1 Pf. — Für die Ausrechnung kommen außerdem die im übrigen gewährten persönlichen Ausgleichszulagen (s. B. nach § 7 Ziff. 2) und ferner die Beträge in Frage, die den Streckenunterhaltungsarbeitern bei den kürzlich vorgenommenen Lohnfestsetzungen als Ausgleichszulage in denjenigen Fällen befallen worden sind, in denen die früheren Löhne herabgesetzt wurden.

IV. Die Anlage 2 des LTVW. (Lohntabelle) wird berichtigt werden, sobald die Lohnregelung für die Orte vorgenommen worden ist, deren Lohnsätze von den Arbeitnehmervereinigungen zum 30. April 1927 gekündigt sind. Ich ersuche, für die Berichtigung bis zum 20. Mai 1927 die Orte der Anlage 2 des LTVW. anzugeben, in denen die Lohnerhöhung 5 oder 6 Pf. beträgt.

Zu der Protokollnotiz ersuche ich, bis zum 1. Juni 1927 unter Befügung der „Vergleichenden Angaben“ (vgl. Anlage 3 des LTVW.) mitzuteilen, ob und in welchen Orten und Streckenunterhaltungsbezirken eine Herabsetzung der Lohnsätze in Frage kommt.

Der Reichsverkehrsminister. J. A.: Dr. Stapenhorst.

Ueber die Regelung der Arbeitszeitfrage konnte trotz Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsminister noch keine Einigung erzielt werden, so daß die Frage nunmehr vor dem Schlichter ausgetragen werden muß. Die Nachprüfung der einzelnen Orte und Streckenunterhaltungsbezirke findet in der nächsten Woche statt.

Abschluß der örtlichen Ausgleichsverhandlungen für die Reichsarbeiter. Bei den seinerzeit angekündigten Ausgleichsverhandlungen über die örtlichen Löhne ist es uns gelungen, für insgesamt 128 Filialen Lohnerhöhungen von 1 bis 3 Pf., in einigen Fällen sogar bis zu 4 Pf. pro Stunde neben der allgemeinen ab 1. April eingetretenen Lohnerhöhung von 4 Pf. zu erwirken. Die Verhandlungen standen diesmal unter einem etwas günstigeren Stern. Das uns gegenüber an den Tag gelegte Verhalten der Regierungsvertreter ist wahrscheinlich auf die mit dem Reichsfinanzminister geführte persönliche Aussprache zurückzuführen. Alle Wünsche unserer Kollegen konnten leider nicht erfüllt werden. Das trifft besonders zu für die Orte im Rheinland und zum Teil auch in Bayern. In diesen beiden Bezirken scheint die Reichsbahndirektion noch einen starken Einfluß auf das Reichsfinanzministerium ausgeübt zu haben. Dagegen ist es uns in anderen Gegenden, besonders im östlichen Gebiet Deutschlands, möglich gewesen, recht erfreuliche Erfolge zu erzielen. Auch die Truppenübungsplätze wurden durchweg auf Grund unseres energischen Eintretens mit einer kleinen Lohnzulage bedacht. Daß wir nur solche Orte berücksichtigt haben, an denen die Arbeiter auch organisiert sind, werden unsere Kollegen ohne weiteres für richtig halten. Wir dürfen wohl hoffen, daß diese Lohnerhöhungen sich nunmehr auch in agitatorischer Beziehung auswirken. Es gibt leider immer noch Betrieb- und Verwaltungen, aber auch ganze

Orte, wo die Reichsarbeiter sich überhaupt nicht um ihre gewerkschaftliche Organisation kümmern. Welche Nachteile sie unter solchen Umständen haben können, sei an Hand von zwei Beispielen gezeigt, die bei dieser Bewegung besonders in Erscheinung getreten sind. In Offenbach a. Main war bis vor kurzer Zeit in den Reichsbetrieben überhaupt niemand organisiert. Die Folge war, daß die Löhne der Reichsarbeiter immer wieder hinter denen ihrer Kollegen in den umliegenden Städten zurückblieben. Nachdem die Kollegen endlich den Weg zur Organisation gefunden haben, erhalten sie neben der allgemeinen Lohnerhöhung noch eine weitere von 7 Pf. pro Stunde. Auch in Rempten, wo bis vor kurzer Zeit die Reichsarbeiter nicht organisiert waren, ist es unserem Verbands gelungen, neben der allgemeinen Lohnerhöhung noch eine weitere von 2 Pf. pro Stunde zu erhalten. Diese Zahlen sprechen für sich, und es ist nur zu wünschen, daß unsere Kollegen allerorts sich recht energisch bemühen, endlich dafür Sorge zu tragen, daß es bald keinen Ort und Betrieb mehr in Deutschland gibt, in dem unorganisierte Reichsarbeiter beschäftigt sind. Je größer die Zahl der Organisierten, um so stärker unsere Macht. Je mehr Orte, mit denen wir in Fühlung stehen, um so erfolgreicher ist unser Wirken; denn wir können nur da etwas tun, wo wir auch in der Tat in Verbindung mit der Kollegenschaft stehen.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Ludwigshafen. Im Zeichen der Lohnbewegung stand unsere stark besuchte Mitgliederversammlung. Ganze 2 Pf. wollte der Arbeitgeberverband zubilligen, während die örtliche Schiedsstelle den Lohn um 5 Pf. erhöhen wollte. An der Starrköpfigkeit des Arbeitgeberverbandes scheiterte der Schiedspruch. Der Zentralausschuß muß nun die Entscheidung herbeiführen. Folgende Entschliebung fand einstimmige Annahme:

„Die heute im Saale des Ratskeller sehr gut besuchte Mitgliederversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter protestiert energisch gegen den ablehnenden Standpunkt des Arbeitgeberverbandes pflichtiger Gemeinden zur Lohnforderung, die ohnedies schon in den niedersten Grenzen gehalten wurde. Die Versammlung stellt sich einmütig hinter die Verhandlungskommission der Arbeitnehmer, sie erwartet von ihr die unentwegte Weitervertretung der gerechten Forderungen der Gemeindearbeiter. Die Mitgliederversammlung beauftragt insbesondere auch die Filialleitung, der Bezirksleitung unverzüglich mitzuteilen, daß sie alle gewerkschaftlichen Mittel einzusetzen hat, um die Bewegung zu einem befriedigenden Erfolg für alle Kolleginnen und Kollegen zum Abschluß zu bringen.“

Kollege Humm teilte mit, daß wir nunmehr 812 Mitglieder und einen Filialkassenbestand von 2184,74 Mk. aufzuweisen haben.

◆ Rundschau ◆

Gegen die **††† Betriebe der öffentlichen Hand**, die den Kapitalisten den dreimal geheiligten Profit schmälern, wendet sich so oft der Unmut der Unternehmerpresse. Daß es ihr dabei auch nicht auf die Verdrehung von Reichsgerichtsurteilen ankommt, bewies kürzlich die „Deutsche Bergwerkszeitung“. In einem solchen Urteil stand folgender Satz:

„Der Mißbrauch behördlicher Autorität zur Förderung von Unternehmungen der öffentlichen Hand im Wettbewerb mit privaten Unternehmungen verstößt gegen die guten Sitten und gegen das Wettbewerbsgesetz. Der gleiche Verstoß fällt einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen zur Last, welches eine Behörde um eine derartige Förderung seines Wettbewerbes angeht.“

Das Urteil meint klar und deutlich den „Mißbrauch behördlicher Autorität“ zur Förderung von Unternehmungen der öffentlichen Hand. Was aber macht die „Deutsche Bergwerkszeitung“ daraus? Sie schreibt:

„Vor kurzem hat das Reichsgericht die Unternehmungen der öffentlichen Hand im Wettbewerb mit privaten Unternehmungen unzweifelhaft als gegen die guten Sitten und das Wettbewerbsgesetz verstößend bezeichnet... Mit diesem Urteil... hat sich der höchste Gerichtshof insbesondere auf den Boden der Anschauungen gestellt, die in der gemeinsamen Kundgebung der Spitzenverbände von Industrie, Handel und Handwerk usw. in der „Eingalademie“ zu Berlin am 10. November 1926 ihren Ausdruck gefunden haben. Öffentlich wirkt das Urteil auf den wirtschaftlichen Unternehmungsgeist der Behörden in Zukunft einigermaßen abkühlend.“

Eine solche Auslegung ist allergrößter Gimpelfang, den die „Bergwerks-Zeitung“ ihrem Leserkreis allerdings wohl zumuten darf. Zu behaupten, das Urteil des Reichsgerichts richte sich gegen die „wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand“ und diese Betätigung im Wettbewerb mit privaten Unternehmungen verstöße gegen die guten Sitten und das Wettbewerbsgesetz, das ist einfach eine Fälschung. Und da man das Urteil gar nicht mißverstehen kann, eine bewußte Fälschung, die gar nicht sichtbar genug an den Branger gestellt werden kann.

Eine Million Unfälle. Nach einstweiligen Feststellungen des Reichsversicherungsamts belief sich für das Jahr 1926 die Zahl der gemeldeten Unfälle auf rund eine Million, darunter rund 4000 Anzeigen über Berufstrankheiten. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug im Jahre 1925 rund 863 500, im Jahre 1924 rund 646 000. Eine starke Zunahme weist auch die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle für das Jahr 1926 auf. Sie beträgt rund 125 000 gegenüber 107 517 im Jahre 1925 und 80 820 im Jahre 1924. Die im Jahre 1926 geleisteten Entschädigungen (Renten usw.) betragen nach vorläufiger Ermittlung rund 260 Millionen Mark gegen rund 179 Millionen Mark im Jahre 1925 und rund 112 Millionen Mark im Jahre 1924. Ein Vergleich mit dem Jahre 1913 ergibt für das damalige Reichsgebiet folgende Zahlen: Gemeldet wurden rund 789 000, erstmalig entschädigt rund 139 600 Unfälle. Die Summe der Entschädigungen betrug rund 177 Millionen Mark. Mit dem Beginn des Berichtsjahres sind die neuen Vorschriften des Gesetzes vom 14. Juli 1925 über Krankenbehandlung, Wartezeit, Erbschaftsprüfung usw. in Kraft getreten. Zu ihrer Durchführung, namentlich zur Förderung der möglichst frühen Uebernahme der Heilbehandlung in geeigneten Fällen durch die Träger der Unfallversicherung, sind Abkommen zwischen den Spitzenverbänden der Berufsgenossenschaften und der Krankenkassen geschlossen worden. Auch über ein Zusammenwirken mit dem Roten Kreuz bestehen Vereinbarungen. Natürlich können alle Vorschriften und Abkommen über Krankenbehandlung und erste Hilfe bei Unfällen sich für die Versicherten nur günstig auswirken, wenn sie nicht auf dem Papier stehen bleiben. Ebensovienig nützen alle Unfallverhütungsvorschriften, wenn sie nicht in die Praxis umgesetzt werden. Die für 1926 überraschend hoch angestiegene Zahl der gemeldeten und erstmalig entschädigten Unfälle gibt zu denken, läßt sich doch sicherlich von der Steigerung bei der Zahl der Unfälle nur ein Teil auf eine Belebung der Volkswirtschaft zurückführen. ck.

Praktische Kinderfürsorge. Die Konsumgenossenschaft Berlin eröffnete am 1. Mai in Sperenberg bei Jossen ihr erstes Kindererholungsheim: Es wurde errichtet auf einem 300 Morgen großen märkischen Landgut, auf dem sich ein Herrenhaus befindet, das jetzt zu einem Heim für erholungsbedürftige Kinder umgestaltet worden ist. Der Gutshof, dem ein etwa zehn Morgen großer Obstgarten angeschlossen ist, wird durch einen eigens dazu bestimmten Bewalter von der Berliner Konsumgenossenschaft weiter instandgehalten, so daß das Kinderheim dadurch in der Lage ist, Milch, Gemüse und Obst aus eigener Wirtschaft zu verwenden. Es sollen von nun ab jeweils 30 Kinder von Mitgliedern der Konsumgenossenschaft auf die Dauer von vier Wochen Erholung finden. Jeden ersten Montag im Monat vollzieht sich der Wechsel der Kinder. Im Monat Dezember bleibt das Heim geschlossen, so daß unter Zugrundelegung von elf Monaten jedes Jahr 330 Kinder untergebracht werden können. Die Kinder erwerbsloser Mitglieder werden kostenlos, die anderen unter Leitung eines Tagesbetrages von 75 Pf. aufgenommen. Im Heim selbst ist ein wunderbares Spielzimmer, mit allen erdentlichen Spielgeräten; sowie ein gemütliches Lesezimmer mit herrlichen Jugend- und Volksbüchern eingerichtet. Luftige Schlafräume mit Blick auf See und Wald, fließendes Wasser in allen Räumen vervollständigen die Einrichtung. Daneben sind Turngeräte im Freien und Liegestühle vorhanden. Fünf Minuten vom Ferienheim entfernt ist eine Seebadeanstalt. Alles in allem hat hier die Konsumgenossenschaft Berlin etwas musterträgliches geschaffen und damit ein Stück sozialer Fürsorge in die Tat umgesetzt, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Es ist nur zu hoffen, daß es anderen Konsumgenossenschaften auch hier möglich sein möchte, dem Berliner Vorbild recht bald zu folgen.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Hermann Rathmann gestorben. Ein schwerer Verlust ereilte am 8. Mai den Deutschen Verkehrsband durch das plötzliche Ableben des Genossen Hermann Rathmann, der seit Jahrzehnten an der Spitze der im Verkehrsband organisierten Straßenbahner stand. Rathmann war am 20. Oktober 1871 in Quersfurt geboren. In den neunziger Jahren kam er nach Berlin und wurde Schaffner bei der Großen Berliner Straßenbahn. Am 1. Mai 1898 wurde er Mitglied des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, dem heutigen Verkehrsband. Bei dem seinerzeit viel Aufsehen erregenden Streik der Berliner Straßenbahner im Mai 1900 stand Rathmann an der Spitze. Der Streik ging wegen mangelhafter Organisation der Straßenbahner verloren; Rathmann wurde gemahregelt. Damit diese wertvolle Agitationskraft dem Verbands nicht verloren gehe und weil sich die Notwendigkeit der Anstellung ergab, wurde Rathmann am 1. Juli 1900 Angestellter Verbandes. Seitdem wirkte er ununterbrochen für die Interessen der Straßenbahner. — Auch politisch ist Rathmann hervorgetreten. Für die sozialdemokratische Partei war er jahrzehntelang agitatorisch tätig. In Berlin wirkte er einige Jahre als Stadt- und Bezirksverordneter. So hat er für die Arbeiterbewegung seine besten Kräfte eingesetzt. Sein Andenken wird in Ehren bewahrt bleiben.